



Bedarfsplan zur Betreuung von unter Dreijährigen
und von Kindergartenkindern 2011

REGENSBURG PLANT & BAUT

IMPRESSUM

Herausgeber:	© Stadt Regensburg Planungs- und Baureferat Amt für Stadtentwicklung Minoritenweg 10 93047 Regensburg
Bearbeiterin:	Sandra Gretschel, Amt für Stadtentwicklung
Verantwortlich für den Inhalt:	Anton Sedlmeier, Amt für Stadtentwicklung
Fotos Deckblatt:	Peter Ferstl, Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Beteiligte Dienststellen:	Amt für Tagesbetreuung von Kindern Amt für Jugend und Familie Amt für kommunale Jugendarbeit Hauptabteilung Personalsteuerung Hauptabteilung Verwaltungsorganisation Stadtkämmerei Stadtplanungsamt
Druck:	Hausdruckerei Stadt Regensburg

Regensburg, Februar 2011

INHALT

1	Einführung	5
2	Methodische Hintergründe	6
3	Gesamtstädtische Bedarfsplanung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen	8
3.1	Bestandserhebung	10
3.2	Versorgungs- und Betreuungssituation – Stand 2009	11
3.3	Ausbaustand 2009	14
3.4	Ausbaustufen bis 2013	15
3.5	Aktueller Ausbaustand und bestehende Planungen – Stand: Dezember 2010	17
4	Gesamtstädtische Bedarfsplanung für die Altersgruppe der Kindergartenkinder (drei Jahre bis Einschulung)	20
4.1	Bestandserhebung	21
4.2	Versorgungs- und Betreuungssituation – Stand 2009	23
4.3	Ausbaubedarf	25
5	Kleinräumige Betreuungssituation	26
5.1	Stadtmitte / Nordwesten	28
5.2	Stadtnorden	30
5.3	Stadtosten	32
5.4	Stadtsüden	34
5.5	Südwesten	35
5.6	Stadtwesten	37
5.7	Zusammenfassung der kleinräumigen Versorgungssituation – Stand Dezember 2010	39
6	Ausbaubedarf mit Maßnahmenvorschlägen	45
6.1	Maßnahmenvorschläge bis 2013	46
6.2	Zusammenfassung Maßnahmenvorschläge	47
7	Ausblick	48

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Entwicklung der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und der betreuten unter Dreijährigen in Tagespflege	10
Abbildung 2: Entwicklung der Kinderzahlen und der Zahl der Kindergartenplätze (1990 bis 2009)	22
Abbildung 3: Mögliche Entwicklung der Kinderzahlen in Regensburg bis 2026	25

KARTEN

Karte 1: Kinderbetreuungsplätze für die unter Dreijährigen – Bestand und Planungen – Stand Dezember 2010	43
Karte 2: Kinderbetreuungsplätze für Kindergartenkinder ab drei Jahren – Stand Dezember 2010	44

TABELLEN

Tabelle 1: Genehmigte Plätze und betreute Kinder in Einrichtungen – Stand 2009	12
Tabelle 2: Betreuungssituation von unter Dreijährigen in Kindertagesstätten und Tagespflege – Stand 2009	13
Tabelle 3: Ausbaustand mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige – Stand 2009	14
Tabelle 4: Ausbaustufen bis 2013 gemäß Bedarfsplan für unter Dreijährige 2009 (gerundete Werte)	16
Tabelle 5: Angestrebte Ausbaustufen für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren bis 2013 (gerundete Werte)	16
Tabelle 6: Seit Oktober 2009 zusätzlich geschaffene Einrichtungen und Betreuungsplätze für unter Dreijährige – Stand: Dezember 2010	17
Tabelle 7: Konkrete Planungen für neue Betreuungsplätze in Einrichtungen – Stand: Dezember 2010	18
Tabelle 8: Gegenüberstellung Ausbaustufen und bestehende / konkret geplante Fertigstellungen in Kindertagesstätten – Stand: Dezember 2010	19
Tabelle 9: Aufteilung der Plätze nach Wohnortnähe und gesamtstädtischem Einzugsbereich – Stand: Dezember 2010	20
Tabelle 10: Anzahl Plätze für Kindergartenkinder nach Träger – Stand 2009	22
Tabelle 11: Versorgungsquote und Auslastung der Einrichtungen – Stand 1.10.2009	23
Tabelle 12: Betreuungssituation von Kindergartenkindern – Stand: 1.10.2009	24
Tabelle 13: Einrichtungen mit einem übergeordneten Einzugsbereich - Stand 1.09.2009	27
Tabelle 14: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Mitte/Nordwest – Stand 1.10.2009	28
Tabelle 15: Wohnortnahe Versorgung Mitte/Nordwest – Stand 1.10.2009	29
Tabelle 16: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Stadtnorden – Stand 1.10.2009	30

Tabelle 17: Wohnortnahe Versorgung Stadtnorden – 1.10.2009	31
Tabelle 18: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Stadttosten – Stand 1.10.2009	32
Tabelle 19: Wohnortnahe Versorgung Stadttosten – Stand 1.10.2009	33
Tabelle 20: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Stadtsüden – Stand 1.10.2009	34
Tabelle 21: Wohnortnahe Versorgung Stadtsüden – Stand 1.10.2009	35
Tabelle 22: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Südwesten – Stand 1.10.2009	36
Tabelle 23: Wohnortnahe Versorgung Südwesten – Stand 1.10.2009	37
Tabelle 24: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Stadtwesten – Stand 1.10.2009	38
Tabelle 25: Wohnortnahe Versorgung Stadtwesten – Stand 1.10.2009	38
Tabelle 26: Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der unter Dreijährigen bis 2013	40
Tabelle 27: Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder (3,5 Jahrgänge) bis 2013 ...	40
Tabelle 28: Gegenüberstellung der Versorgung mit wohnortbezogenen Betreuungs- plätzen und dem prognostizierten Bedarf bis 2013 – Stand Dezember 2010	41
Tabelle 29: Gegenüberstellung der Versorgung mit Plätzen für unter Dreijährige mit übergeordnetem Einzugsbereich und dem prognostizierten Bedarf bis 2013 – Stand Dezember 2010	42
Tabelle 30: Gegenüberstellung Maßnahmenvorschläge und Ausbaupläne bis 2013 – Stand Dezember 2010	48

1 Einführung

Der qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen für alle Altersgruppen kommt aufgrund tiefgreifender Veränderungen der sozialen Lebensverhältnisse von Familien und deren Kindern immer größere Bedeutung zu. Die Zukunftsfähigkeit einer Stadt hängt wesentlich davon ab, ob sie positive Rahmenbedingungen für Familien schafft. Das Thema Familienfreundlichkeit hat sich von einem weichen zu einem harten Standortfaktor gewandelt, der auch für die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt zunehmend an Bedeutung gewinnt. Grundvoraussetzung für eine familienfreundliche Stadt ist deshalb ein bedarfsgerechtes und attraktives Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen. Darüber hinaus trägt der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung dazu bei, familiär-, sozial- oder migrationsbedingte Bildungsunterschiede von Kindern zu verringern und so die Chancengerechtigkeit zu verbessern.

Während die außerfamiliäre Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr bereits seit längerer Zeit nahezu selbstverständlich ist, rückte die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erst in den letzten Jahren stärker in den Blickpunkt. Gesellschaftliche Veränderungen haben zu einem Wandel in Beziehungs- und Familienstrukturen geführt. Eine wachsende Zahl an Frauen möchte (oder muss) möglichst bald nach der Geburt ihrer Kinder wieder arbeiten. Insbesondere Paare mit einer qualifizierten Ausbildung schieben die Phase der Familiengründung immer weiter nach hinten, um sich zunächst im Beruf zu etablieren. Ein attraktives Kinderbetreuungsangebot, insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren, kann dazu beitragen, das Spannungsverhältnis zwischen Beruf und Familie zu reduzieren und Mütter und Väter dazu motivieren, nach der Elternzeit schneller wieder in ihren Beruf zurückzukehren. Insbesondere in Westdeutschland hat deshalb in den letzten Jahren eine regelrechte Aufholjagd beim Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige begonnen.

Regensburg hat diese Entwicklung früh aufgegriffen und bereits 2006 den ersten Regensburger Bedarfsplan zur Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren vorgelegt. In diesem ist sowohl der damals aktuelle als auch der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Regensburg dargestellt. Im Jahr 2009 wurde die erste Fortschreibung durchgeführt, in der der Ausbaustand an Betreuungsplätzen dargelegt und die angestrebte Betreuungsquote für Regensburg an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst wurde. Im Januar 2009 ist das Kinderfördergesetz (KiföG) des Bundes in Kraft getreten: Ab dem 1. August 2013 soll für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege bestehen. Bis das Betreuungsangebot an den örtlichen Bedarf angepasst ist, muss der Bedarfsplan regelmäßig fortgeschrieben werden.

Der erste Kindergartenplan wurde bereits 1993 erstellt und 1996 im Rahmen einer Zwischenbilanz fortgeschrieben. Es hat sich seither eine vielfältige Betreuungslandschaft für Kindergartenkinder mit unterschiedlichen städtischen, kirchlichen und sonstigen Trägern sowie verschiedenen pädagogischen Ausrichtungen entwickelt. Aufgrund dessen konnte in Regensburg in den letzten Jahren in weiten Bereichen von einer Vollversorgung mit Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder gesprochen werden. Die geplante Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr hat aber auch auf die Nachfrage nach Kindergartenplätzen Auswirkungen. Schon zum jetzigen Zeitpunkt ist bemerkbar, dass vermehrt Eltern mit Kindern unter drei Jahren Kindergartenplätze nachfra-

gen, so dass sich bereits Engpässe bei der Kindergartenversorgung abzeichnen. Darüber hinaus befindet sich Regensburg in der erfreulichen Situation, dass die Kinderzahlen in den letzten Jahren weitestgehend konstant geblieben bzw. sogar noch gewachsen sind. Die Stadtverwaltung wurde deshalb beauftragt, neben der regelmäßigen Fortschreibung des Betreuungsplanes für Kinder unter drei Jahren auch den Kindergartenbedarfsplan fortzuschreiben. Den rechtlichen Rahmen für die Bedarfsplanung sowohl für die Altersgruppe der unter Dreijährigen als auch für die der Kindergartenkinder bildet das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz¹ (BayKiBiG).

Aufgrund organisatorischer und pädagogischer Synergien werden in letzter Zeit vorzugsweise altersübergreifende Kinderbetreuungseinrichtungen mit Krabbelgruppen und mit Kindergartengruppen geplant und errichtet beziehungsweise bestehende Einrichtungen entsprechend umfunktioniert. In Regensburg gibt es sogar bereits Kinderhäuser, in denen auch Schulkinder mit betreut werden. Darüber hinaus werden teilweise altersübergreifende Gruppen gebildet, in denen Krabbelstuben- und Kindergartenkinder gemeinsam betreut werden. Eine isolierte Bedarfsplanung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen auf der einen und für die der Kindergartenkinder² auf der anderen Seite ist daher mittlerweile nicht mehr Ziel führend. Hingegen ermöglicht die Betrachtung der Betreuungs- und Bedarfssituation für alle Kinder bis zur Einschulung eine integrierte, ganzheitliche und flexiblere Planung. Diese kann den Bedürfnissen der Eltern, der Kinder, aber auch den knappen zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen besser entsprechen.

2 Methodische Hintergründe

Trotz der altersübergreifenden Betrachtung der Kinderbetreuungssituation in Einrichtungen und in der Tagespflege muss zwischen der Altersgruppe der unter Dreijährigen und der von drei Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenkinder) differenziert werden. Aus (förder-) rechtlicher Sicht ist die strikte Unterscheidung zwischen Plätzen, die organisatorisch und pädagogisch auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, und solchen, die auf Kinder im Kindergartenalter ausgerichtet sind, notwendig. Dies erfordert eine detailliertere statistische Datenaufbereitung, als sie bisher bei der isolierten Bedarfsplanung nur für die Altersgruppe der unter Dreijährigen³ gewählt wurde. Außerdem muss eindeutig zwischen den vorhandenen Betreuungsplätzen⁴ (Versorgungsquote) und den tatsächlich zum Stichtag 01.10. betreuten Kindern (Betreuungsquote) differenziert werden. Bei der bisherigen Bedarfsplanung für unter Dreijährige wurde – nicht zuletzt aufgrund fehlender und ungenauer Datengrundlagen – teilweise nicht eindeutig zwischen betreuten Kindern und tatsächlich für eine Altersgruppe genehmigten Plätzen unterschieden.

In Regensburg können Kinder grundsätzlich ab einem Alter von zwei Jahren und neun Monaten in einem Kindergarten aufgenommen werden. Aufgrund dieser Regelung besuchen einige Kinder bereits einen Kindergarten, kurz bevor sie drei Jahre alt werden. Diese betreu-

¹ www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/download/baykibig.pdf

² Die Altersgruppe der Kindergartenkinder umfasst die Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung.

³ Zu Zeiten der Kindergartenbedarfspläne war die Betreuung von Kindern unter drei Jahren noch eine Randerscheinung, so dass nicht zwischen den beiden Altersgruppen unterschieden wurde.

⁴ Als Betreuungsplatz wird jedes öffentlich geförderte vorschulische Betreuungsangebot in Tagespflege oder in einer Kindertagesstätte verstanden. Grundlage der öffentlichen Förderung ist die Bedarfsanerkennung sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Standards gemäß BayKiBiG.

ten unter Dreijährigen in Kindergärten wurden bisher mit dem Bestand an Plätzen für unter Dreijährige in Kindergärten gleichgesetzt. Dabei zählen diese Kinder zwar statistisch zur Gruppe der unter Dreijährigen, die Plätze sind aber rechtlich gesehen für Kindergartenkinder genehmigt, was bei der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden muss. Außerdem gibt es Krabbelstuben, z.B. die BMW-Strolche oder der Dreirad e.V., die genehmigte Plätze für Kinder im Kindergartenalter haben. Diese Plätze zählten bisher zu den Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, während genehmigte Plätze für unter Dreijährige in Kindergärten wiederum den Plätzen für Kindergartenkinder zugerechnet wurden. Diese Vereinfachungen sind bei einer gemeinsamen Betrachtung der Versorgungssituation beider Altersgruppen nicht mehr möglich. Es werden nur noch die Plätze in Kindergärten dem Bestand für unter Dreijährige zugeordnet, die tatsächlich gemäß der fachaufsichtlichen Genehmigung auch für diese Altersgruppe vorgesehen sind. Gleichmaßen werden Plätze in Krabbelstuben, die für Kinder ab dem dritten Lebensjahr genehmigt sind, entgegen bisheriger Handhabung der Versorgung mit Kindergartenplätzen zugerechnet.

Bei der Darstellung der Betreuungssituation in Kinderbetreuungseinrichtungen kann es partiell zu kleineren, nicht vermeidbaren Ungenauigkeiten kommen. Diese sind auf die statistischen Grundlagen zurückzuführen: Es sind keine personenbezogenen Daten verfügbar, so dass in altersübergreifenden Gruppen bzw. Einrichtungen die betreuten Kinder teilweise nicht eindeutig einer Altersgruppe zugeordnet werden können.

Eine klare Differenzierung zwischen den Einrichtungsarten Krabbelstube bzw. Kinderkrippe, die Plätze für unter Dreijährige vorhalten, und Kindergärten, in denen Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung betreut werden, wird immer schwieriger. Der Name spiegelt nicht mehr eindeutig die tatsächliche Betreuungssituation wider, außerdem ist der Sprachgebrauch regional teilweise sehr unterschiedlich. Im vorliegenden Bedarfsplan werden die Bezeichnungen wie folgt verstanden:

Krabbelstube und Kinderkrippe: Einrichtung, die überwiegend oder ausschließlich Betreuungsplätze für unter Dreijährige vorhält.

Kindergarten: Einrichtung, die überwiegend oder ausschließlich genehmigte Plätze für Kinder im Kindergartenalter hat.

Kinderhaus: Eine altersgemischte Einrichtung, die neben Plätzen für unter Dreijährige und Kindergartenkinder auch Betreuungsplätze für Schulkinder anbietet.

Dennoch können sprachliche Ungenauigkeiten entstehen, da die einzelnen Träger entsprechend ihrem Selbstverständnis selbst entscheiden, wie sie sich benennen. Aus diesen Gründen dienen allgemeine Bezeichnungen, wie Kindertageseinrichtung, Kindertagesstätte, Kinderbetreuungseinrichtung etc., als Sammelbegriffe für alle Einrichtungen nach BayKiBiG. Unterschieden wird zwischen den Einrichtungsarten nur, wenn es für das Verständnis notwendig ist.

Bei der Tagespflege kann ebenfalls zwischen vorhandener Zahl an Betreuungsplätzen und tatsächlich betreuten Kindern unterschieden werden. Allerdings gestaltet sich die Zuordnung der Plätze zu der Altersgruppe der unter Dreijährigen bzw. der der Kindergartenkinder schwieriger, da die Tagespflegeeltern ihr Angebot nicht notwendigerweise auf eine der Altersgruppen beschränken müssen. Gleichzeitig sind bei der Vermittlung von Tagespflege-

person und Kind Faktoren wie Erreichbarkeit, Sympathie oder die angebotenen Betreuungszeiten besonders bedeutsam. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen besteht notwendigerweise immer ein Überhang an freien Plätzen. Gleichzeitig werden auf Plätzen, die grundsätzlich für unter Dreijährige vorgesehen sind, regelmäßig auch ältere Kinder ab drei Jahren betreut. Deshalb ist es bei der Tagespflege zweckmäßig, bei den Bedarfsberechnungen nicht die vorhandene Zahl an Plätzen, sondern die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder heranzuziehen, um exaktere Aussagen zum bedarfsnotwendigen Betreuungsangebot zu erhalten.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder musste für die letzten zwei Jahre nach unten korrigiert werden: Zur Anpassung an die Datenerfassung in Kindertagesstätten jeweils zum 1.10. wurden auch die betreuten Kinder in Tagespflege zu diesem Stichtag erhoben. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Zahl der betreuten Kinder in Tagespflege bisher nur zum Jahresabschluss genau erfasst wird. Im Laufe eines Jahres werden lediglich die neu hinzukommenden betreuten Kinder auf diesen Wert aufgerechnet, nicht aber die Kinder abgezogen, die nicht mehr betreut werden. Aufgrund dessen wurde in den letzten Jahren eine höhere Betreuungsquote in Tagespflege angenommen als tatsächlich vorhanden war.

Stichtag für alle Daten zu den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für die Kinderzahlen ist der 1.10.2009⁵, bei der Tagespflege der 31.12.2009⁶. Im Folgenden werden die verschiedenen Stichtage zur einfacheren Lesbarkeit unter „Stand 2009“ subsumiert. Beim Bestand an Betreuungsplätzen in Einrichtungen wird bei Bedarf die aktuelle Versorgungssituation zum Dezember 2010 herangezogen.

Die Bedarfsermittlung für Kinderbetreuungsplätze für die Altersgruppe der unter Dreijährigen und für die der Kindergartenkinder unterscheidet sich historisch bedingt grundlegend, so dass sie im vorliegenden Bedarfsplan getrennt durchgeführt wird. Es folgt deshalb im nächsten Kapitel die gesamtstädtische Bedarfsplanung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen. Im darauffolgenden Abschnitt schließen sich Bestandserhebung und Versorgungssituation für die Kindergartenkinder ab drei Jahren an.

In Kapitel 5 folgt eine detaillierte kleinräumige Bestands- und Bedarfserhebung für die sechs Regensburger Planungsbereiche für beide Altersgruppen gemeinsam. Zum Ende des Kapitels folgt eine Zusammenfassung mit einer Übersicht über die kleinräumige Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen in Regensburg. Konkrete Vorschläge für Maßnahmen zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze werden abschließend in Kapitel 6 dargestellt.

3 Gesamtstädtische Bedarfsplanung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen

Bereits bei der Erarbeitung des Bedarfsplanes 2006 und der ersten Fortschreibung 2009 ist deutlich geworden, dass der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige verhältnismäßig schwer zu ermitteln und noch schwieriger zu prognostizieren ist. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass in Deutschland seit einigen Jahren eine intensive gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderbetreuung statt-

⁵ Seit dem Jahr 2007 werden ausführliche Daten zur Kinderbetreuungssituation in Einrichtungen nicht mehr zum 31.12., sondern jeweils zum Stichtag 1.10. erfasst.

⁶ Die genaue Zahl der betreuten Kinder in Tagespflege wird bisher nur zum Jahresabschluss ermittelt.

findet, und sich in der Folgezeit die gesetzlichen und finanziellen Regelungen häufiger geändert haben. Darüber hinaus ist vor allem die Neuschaffung von Betreuungsplätzen in Einrichtungen mit sehr hohen Kosten verbunden. Gleichzeitig wird die Nachfrage der Eltern durch verschiedene Rahmenbedingungen (u. a. Kosten, Arbeitsmarkt) und insbesondere auch durch das vor Ort vorhandene Betreuungsangebot selbst beeinflusst. Erst der sukzessive Ausbau und die Entwicklungen in den nächsten Jahren werden zeigen, in welchem Umfang und in welcher Art Eltern tatsächlich außerfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kleinsten nachfragen werden, wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr 2013 in Kraft treten wird.

Aktuell gestalten sich die gesetzlichen Grundlagen gemäß Kinderförderungsgesetz (2009) wie folgt:

- Nicht nur berufstätige, sondern auch Arbeit suchende Eltern sollen einen gesicherten Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen. Nach Abschluss der Ausbauphase ab dem 1. August 2013 soll ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege für alle unter Dreijährigen ab dem ersten vollendeten Lebensjahr eingeführt werden.
- Die Bundesregierung strebt an, neben den neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen 30 Prozent der Plätze in Tagespflege zu schaffen, so dass vielfältige Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Mit diesem Ziel werden alle Träger von Einrichtungen, wenn sie die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, bei der Finanzierung gleichbehandelt.
- Die Finanzierung wird gesetzlich geregelt: Von den errechneten 12 Mrd. Euro Ausbaukosten bis 2013 übernimmt der Bund 4 Mrd. Euro. Davon sollen 2,15 Mrd. Euro direkt in den Ausbau und Bau der Einrichtungen fließen und 1,85 Mrd. Euro für die zusätzlich entstehenden Betriebskosten zur Verfügung stehen. Ab 2014 werden diese zusätzlichen Betriebskosten dauerhaft mit 770 Mio. Euro pro Jahr mitfinanziert.
- Ab 2013 sollen die Eltern, die ihre ein- und zweijährigen Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen, eine monatliche Zahlung (Betreuungsgeld) erhalten.

Dabei driften die Aussagen zum potentiellen Umfang des zu realisierenden Bedarfes an Betreuungsplätzen teilweise stark auseinander. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ), an dessen Aussagen sich auch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (BStMAS) orientiert, geht im Bundesdurchschnitt derzeit von einer Bedarfsquote von ca. 35 Prozent aus. Dahingegen sieht der Deutsche Städtetag, gestützt auf einer FORSA-Untersuchung⁷, den Bedarf bei über 60 Prozent. Auch der notwendige Anteil der Betreuungsplätze in Tagespflege wird intensiv diskutiert. Fakt ist, dass derzeit deutlich zu wenige Tagespflegeeltern zur Verfügung stehen und nur bedingt zusätzliche Tagespflegekräfte akquiriert werden können. Unstrittig ist grundsätzlich aber, dass der tatsächliche Grad der Inanspruchnahme regional unterschiedlich ausfallen wird. Beispielsweise ist der Bedarf in einer prosperierenden Großstadt größer als in einem eher ländlich geprägten Raum.

Aufgrund der ungeklärten Sachlage und der immensen finanziellen Auswirkungen fordern unter anderem der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund, dass

⁷ http://www.guj.de/downloads/aktuell/eltern2009/Berichtsband_forsa_ELTERN-Studie.pdf

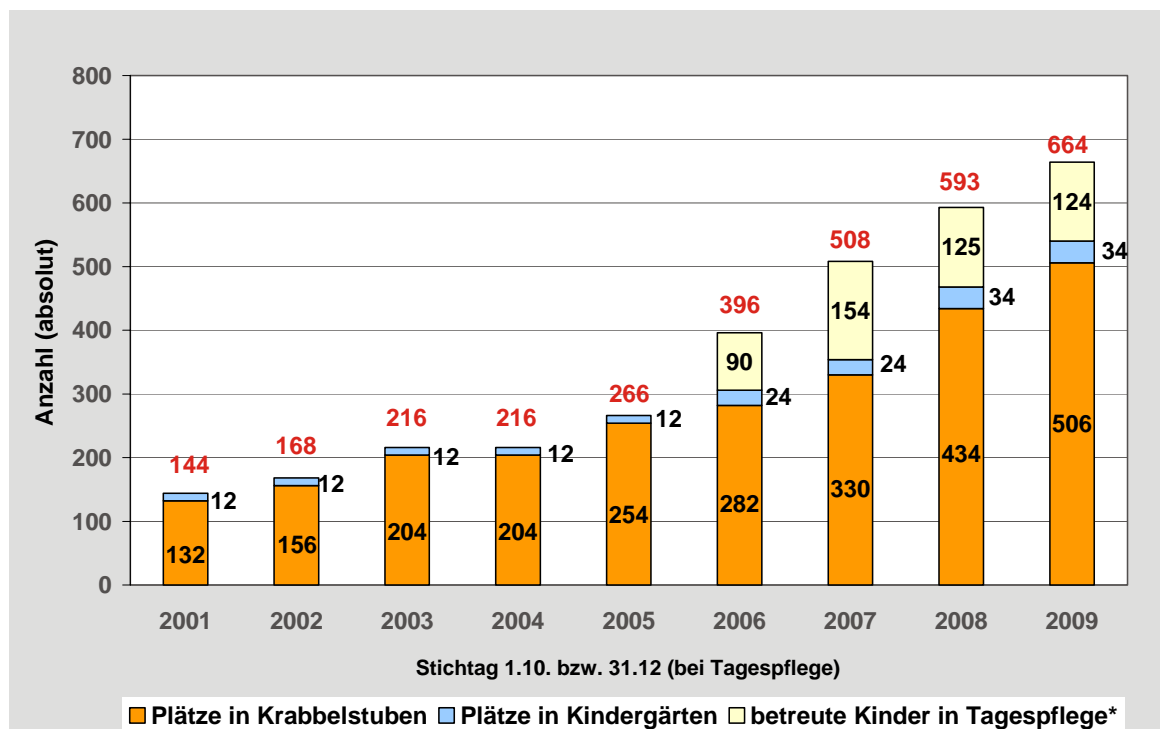
die Bundesregierung den tatsächlichen Betreuungs- und entsprechenden Ausbaubedarf für unter Dreijährige, insbesondere auch differenziert nach Einzeljahrgängen, noch einmal detailliert prüft. Außerdem müssten die finanziellen Mittel angepasst und auf den Zeitraum nach 2013 ausgeweitet werden, da die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem ersten Lebensjahr ab 2013 derzeit fragwürdig sei.

Aufgrund mangelnder Untersuchungen und dem Fehlen aussagekräftiger Daten zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige kann auch in Regensburg zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig gesagt werden, für wie viele Kinder unter drei Jahren und in welchem Umfang ein Betreuungsbedarf besteht. Dabei ist der Ausbau der Betreuungsplätze noch zeit- und kostenintensiver als erwartet, so dass es weiterhin enormer Anstrengungen bedarf, um bis 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen. Aus den genannten Gründen orientiert sich Regensburg auch im vorliegenden Bedarfsplan zunächst an der bundesweit empfohlenen Durchschnittsquote an Plätzen für unter Dreijährige von 35 Prozent – wohl wissend, dass in einem prosperierenden Oberzentrum wie Regensburg der tatsächliche Bedarf voraussichtlich höher ausfallen wird.

3.1 Bestandserhebung

Die Abbildung 1 zeigt sehr anschaulich den zügigen Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Regensburg seit Anfang des neuen Jahrtausends.

Abbildung 1: Entwicklung der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und der betreuten unter Dreijährigen in Tagespflege



* Für die Plätze in Tagespflege liegen derzeit nur Daten seit 2006 vor.

Dabei wird – in Anlehnung an die bisherigen Bedarfspläne – zwischen genehmigten Plätzen in Krabbelstuben und Kindergärten sowie den betreuten Kindern in Tagespflege unterschieden. Es wird deutlich, dass beim Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

den Krabbelstubenplätzen die größte Bedeutung zukommt. Ihre Zahl hat sich im Laufe nicht einmal eines Jahrzehnts beinahe vervierfacht.

Durch offensive Werbung und Qualifizierung wurde auch die Zahl der Tagespflegeeltern bzw. der bei ihnen betreuten Kleinkinder spürbar erhöht. Die Tagespflegeeltern arbeiten teilweise in so genannten „Tagespflege-Nestern“ zusammen und nutzen auf diese Weise Synergien, um die Bedingungen für die Kinder und deren Eltern weiter zu verbessern. Mittlerweile ist aber eine gewisse Stagnation bzw. sogar ein Rückgang der betreuten Kinder in Tagespflege zu beobachten (vgl. Abbildung 1). Einer der Hauptgründe sind dabei die gesetzlichen Änderungen, die 2009 mit dem Kinderfördergesetz in Kraft getreten sind. Die erhöhten Qualitätsanforderungen an die Tagespflege haben gleichzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen so sehr verschlechtert, dass viele Tagespflegeeltern ihren Dienst eingestellt haben bzw. es immer schwieriger wird, neue anzuwerben.

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen war in den letzten Jahren gleichbleibend konstant bzw. ist aufgrund wachsender Kinderzahlen sogar gestiegen. Dadurch konnten nur in wenigen Kindergärten Plätze für unter Dreijährige geschaffen bzw. zu solchen umgewandelt werden.

3.2 Versorgungs- und Betreuungssituation – Stand 2009

Die Tabelle 1 zeigt eine Auflistung aller Kinderbetreuungseinrichtungen, die genehmigte Betreuungsplätze für die Altersgruppe der unter Dreijährigen haben. Neben den genehmigten Plätzen sind außerdem die betreuten unter Dreijährigen zum Stichtag 1.10.2009 dargestellt sowie die Zahl der betreuten Kinder, die außerhalb Regensburgs wohnen. Außerdem wird – wie bereits in der ersten Fortschreibung des Bedarfsplanes für unter Dreijährige – zwischen Einrichtungen mit überwiegender Wohnortbezug und solchen mit einem gesamtstädtischen Einzugsbereich differenziert. Letztere (hellgrau hinterlegt) sind Einrichtungen mit einer hohen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzzentralität oder einer besonderen pädagogischen Ausrichtung. Diese Einrichtungen werden von Kindern aus dem ganzen Stadtgebiet sowie insbesondere auch von Kindern, die nicht in Regensburg wohnen, besucht.

Es wird deutlich, dass auf den 540 anerkannten Plätzen über 100 unter Dreijährige mehr betreut werden. Dies hängt damit zusammen, dass in dieser Altersgruppe Kleinkinder teilweise nur halbtags oder an einzelnen Tagen die Einrichtung besuchen, so dass ein Platz auf zwei Kinder aufgeteilt werden kann. In der letzten Spalte ist die Zahl der betreuten Kinder, die nicht in Regensburg wohnen, aufgelistet. Bereits 2008 wurden 90 auswärtige unter Dreijährige in Regensburger Einrichtungen betreut, 2009 sind es 116. Während deren Anzahl in Einrichtungen mit überwiegender Wohnortbezug vernachlässigbar ist, kommen in Einrichtungen mit einem übergeordneten Einzugsbereich teilweise mehr als die Hälfte der Kinder nicht aus Regensburg. Insgesamt ist rund ein Viertel der Plätze von Kindern belegt, die außerhalb der Stadtgrenzen leben. Im Gegenzug wurden 2009 nur 15 Regensburger unter Dreijährige außerhalb der Stadt betreut. Es wird deutlich, dass ein erheblicher Teil der Plätze in Einrichtungen mit einem überwiegenderen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzbezug dauerhaft von auswärtigen Kindern belegt ist. Dies ist in einer Großstadt mit hoher Arbeitsplatzzentralität und Einpendlerzahl nicht verwunderlich. Dennoch muss diese Tatsache bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden, da diese Plätze nicht für die Betreuung von städtischen Kindern zur Verfügung stehen.

Tabelle 1: Genehmigte Plätze und betreute Kinder in Einrichtungen – Stand 2009

Einrichtungsart	Name der Einrichtung	Träger	Zuordnung Einzugsbereich	genehmigte Plätze für unter Dreijährige	Anzahl betreute Kinder unter drei Jahren	
					gesamt	davon von außerhalb
Krabbelstube	Bambino Weinweg	kath. Träger	Wohnort	36	45	0
Krabbelstube	BMW-Strolche	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	12	17	ca. 10*
Kinderkrippe	BRK Mittendrin, Rote-Hahngasse	sonstiger Träger	Wohnort	16	17	0
Krabbelstube	Dreirad e.V., Businesspark	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	22	38	ca. 23*
Krabbelstube	Grünpüchchen, IT-Speicher	sonstiger Träger	Wohnort	24	49	3
Krabbelstube	Johannesstube Barmherzige Brüder	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	24	29	6
Krabbelstube	Johanniter, Blumenstraße	sonstiger Träger	Wohnort	36	34	2
Kinderkrippe	Ki-Ku-Kleckse Universitätsklinikum	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	36	44	15
Kinderhaus	Kinderkrippe St. Leonhard	kath. Träger	Wohnort	18	18	0
Kinderhaus	Krabbelstube Dr.-Gessler-Straße	Stadt	Wohnort	12	13	0
Kindertagesstätte	Krabbelstube Mäusenest St. Nikolaus	kath. Träger	Wohnort	12	18	0
Kinderhaus	Krabbelstube Steinweg	Stadt	Wohnort	24	24	0
Krabbelstube	Lichtzwergerl Osram	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	24	24	7
Kinderkrippe	Lilliput Kinderzentrum Kunterbunt e.V., Gewerbepark	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	36	39	15
Kinderkrippe	Rappelkiste, Bezirksklinikum	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	24	21	2
Krabbelstube	Regensburger Eltern e.V., Altmannstraße	sonstiger Träger	Wohnort	12	9	2
Krabbelstube	Regensburger Eltern e.V., Fidelgasse	sonstiger Träger	Wohnort	24	20	0
Krabbelstube	Regensburger Eltern-Kind-Zentrum, Prüfening	kath. Träger	Wohnort	24	30	1
Krabbelstube	Stadtmäuse, Luitpoldstraße	sonstiger Träger	Wohnort	24	32	1
Krabbelstube	Studentische Elterninitiative e.V., Universität	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	48	66	15
Krabbelstube	Villa Kunterbunt Maschinenfabrik Reinhausen e.V.	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	18	25	9
Kindergarten	Königsmäuse, Theodor-Heuss-Platz	sonstiger Träger	Wohnort	12	18	0
Kindergarten	St. Michael Keilberg**	kath. Träger	Wohnort	10	10	0
Kindergarten	Waldorf, Heuweg	sonstiger Träger	Gesamtstadt / Region	12	12	ca. 5*
Summe				540	652	ca. 116
davon Wohnort				284	337	9
davon Gesamtstadt / Region				256	315	ca. 107

* Diese Einrichtung hat altersgemischte Gruppen, so dass nur geschätzte Angaben möglich sind.

** Diese Einrichtung darf 10 Kinder ab zwei Jahren aufnehmen.

Bei der Berechnung der Betreuungsquote müssen auch die unter Dreijährigen berücksichtigt werden, die auf Plätzen betreut werden, die eigentlich für Kindergartenkinder ab drei Jahren vorgesehen sind. In der Tabelle 2 ist die Betreuungssituation der unter Dreijährigen in Einrichtungen und Tagespflege dargestellt. In der ersten Zeile (grau hinterlegt) sind die Regensburger Kinder unter drei Jahren differenziert nach Einzeljahrgängen angegeben. In den beiden darauf folgenden Zeilen sind die betreuten unter Dreijährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen ebenfalls in ihrer Summe und nach Einzeljahrgängen angeführt. Unterschieden wird nach betreuten Kindern auf Plätzen für unter Dreijährige (entspricht den Angaben in Tabelle 1) und denen, die auf Plätzen für Kindergartenkinder betreut werden. Nach der Einrichtungsart wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht differenziert. In der nächsten Zeile folgen die betreuten unter Dreijährigen in Tagespflege.

Tabelle 2: Betreuungssituation von unter Dreijährigen in Kindertagesstätten und Tagespflege – Stand 2009

	gesamt	davon 0 Jahre	davon 1 Jahr	davon 2 Jahre	davon 2,5 bis <3 Jahre*
Anzahl unter Dreijährige (1.10.2009)	3.659	1.278	1.223	1.158	579
auf Plätzen für unter Dreijährige in Einrichtungen	652	67	307	278	89
auf Plätzen für Kindergartenkinder in Einrichtungen	172	0	4	168	166
in Tagespflege**	124	12	50	62	31
Summe betreute Kinder	948	79	361	508	286
Betreuungsquoten	26%	6%	30%	44%	49%
* Kinder im Alter von 2 Jahren und 6 Monaten bis einschließlich 2 Jahre und 12 Monate = halber Jahrgang					
** Bei der Tagespflege ist die Zahl der betreuten Kinder nach Einzeljahrgängen geschätzt.					

Die Betrachtung der Betreuungssituation nach Einzeljahrgängen bestätigt, dass die Inanspruchnahme sehr stark vom Alter der Kinder abhängig ist. Während von den Kindern unter einem Jahr nur rund sechs Prozent außerfamiliär betreut werden, sind es bei den Einjährigen bereits 30 Prozent und bei den Zweijährigen über 40 Prozent. Darüber hinaus zeigt Tabelle 2, dass sehr viele unter Dreijährige bereits auf Kindergartenplätzen betreut werden. Dies hängt, wie schon dargelegt, damit zusammen, dass auf ausgewiesenen Kindergartenplätzen bereits Kinder ab einem Alter von zwei Jahren und neun Monaten aufgenommen werden dürfen. Zwar sind aus der Statistik (bisher) keine separaten Daten für die Kinder ab zwei Jahren und neun Monaten ablesbar. Es wird aber anhand der Darstellung der Altersgruppe der Zweijährigen (vorletzte Spalte) und der Zweieinhalb- bis Dreijährigen (letzte Spalte) deutlich: 99 Prozent der betreuten Zweijährigen in Kindergärten sind älter als zweieinhalb Jahre. Da auf ausgewiesenen Kindergartenplätzen Kinder, die jünger sind als zwei Jahre und neun Monate, eine Sondergenehmigung benötigen, ist anzunehmen, dass die Mehrheit dieser Kinder tatsächlich zwei Jahre und neun Monate bzw. älter ist.

Bei der detaillierten jährlichen Datenerhebung in Kindertagesstätten wird für Kindergartenkinder ab drei Jahren auch die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund erhoben. In diese Kategorie fallen alle Kinder, bei denen beide Elternteile ein nicht-deutschsprachiges Herkunftsland haben. Für die unter Dreijährigen wird der Migrationshintergrund bisher nur am Rande miterhoben: In der Kategorie „Kinder mit besonderem Förderbedarf“ werden auch die Kinder mit Migrationshintergrund erfasst. Bereits in den beiden vorangegangenen Bedarfserhebungen wurde deutlich, dass bisher nur sehr wenige Familien mit Migrationshintergrund Betreuungsangebote für unter Dreijährige in Einrichtungen nutzen. In der Betreuungsstatistik für 2009 werden wiederum nur zehn Kinder mit Migrationshintergrund angegeben. Vor dem Hintergrund bestehender Integrationsbedarfe bei vielen Migrantenkindern und mit dem Ziel, eine allgemeine Bildungschancengleichheit zu ermöglichen, ist hier noch ein erheblicher Ausbau- bzw. Mobilisierungsbedarf zu sehen.

3.3 Ausbaustand 2009

Die Tabelle 3 zeigt in der mittleren Spalte die in der ersten Fortschreibung des Bedarfsplanes zur Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren (2009) definierten Ausbaustufen für den Stichtag 1.10.2009⁸. Diesen wird der tatsächliche Ausbaustand mit Plätzen für unter Dreijährige in Kinderbetreuungseinrichtungen und die Zahl der betreuten Kinder in Tagespflege gegenübergestellt. In der letzten Zeile ist zur Erinnerung die Betreuungsquote angeführt.

Tabelle 3: Ausbaustand mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige – Stand 2009

	Versorgungsquote "Soll" 1.10.2009	Versorgungsquote "Ist" 2009
Kinder unter drei Jahren (Stichtag 01.10.2009)	3.613 (gemäß Prognose 2008)	3.659
genehmigte Plätze in Krabbelstuben	560	506
Versorgung in Prozent	15,5%	13,8%
genehmigte Plätze in Kindergärten	85	34
Versorgung in Prozent	2,5%	0,9%
betreute Kinder in Tagespflege	180	124
Versorgung in Prozent	5%	3,4%
Betreuungsplätze insgesamt	825	664
Versorgungsquote insgesamt	22,8%	18,1%
<i>Betreuungsquote insgesamt</i>	<i>23%</i>	<i>26%</i>

⁸ Vgl. erste Fortschreibung des Bedarfsplanes zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (2008 / 2009), Seite 16 ff.

Trotz des erheblichen Ausbaus der Plätze für unter Dreijährige wurde das für 2009 definierte Ziel verfehlt. Dies begründet sich erneut in der geänderten Berechnungsmethodik, wodurch die Zahl der tatsächlich genehmigten Plätze für unter Dreijährige in Kindergärten geringer ausfällt, sowie der notwendigen Korrektur der betreuten Kinder in Tagespflege. Hinzu kommt die erfreuliche Tatsache, dass die Zahl der unter Dreijährigen etwas höher ist als im Bedarfsplan 2009 zum Stichtag prognostiziert. Grundsätzlich hängt es aber auch damit zusammen, dass die Neuschaffung von Plätzen in Einrichtungen zeitaufwendig ist und in Schüben erfolgt. Bei Neueröffnung oder Erweiterung einer Einrichtung kann sich das Angebot innerhalb eines Tages um bis zu 40 Plätze erhöhen. So wurden seit 2009 bereits wieder über 100 zusätzliche Plätze geschaffen (vgl. Kap. 3.5).

Es wird ersichtlich, dass das Hauptaugenmerk beim Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bei den Krabbelstuben liegen muss. Die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Betreuungsplätze für unter Dreijährige wird aufgrund der weiter konstanten, wenn nicht sogar teilweise noch wachsenden Zahl an Kindergartenkindern auch mittelfristig kaum an Bedeutung gewinnen. Bei der Darstellung der Betreuungssituation hat sich zwar gezeigt, dass in Kindergärten bereits verhältnismäßig viele unter Dreijährige ab einem Alter von zwei Jahren und neun Monaten betreut werden, dies relativiert sich aber, wenn der Stichtag 1.10. berücksichtigt wird: Dies ist kurz nach Start des neuen Kindergartenjahres, das heißt die durch Einschulung freigewordenen Plätze wurden gerade neu belegt. Innerhalb der anschließenden zwei bis drei Monate werden diese Kinder drei Jahre und die Zahl der betreuten unter Dreijährigen auf Kindergartenplätzen tendiert vermutlich gegen Null. Bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes sollte diese These durch zusätzliche Datenerhebungen in den Einrichtungen zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden.

In der Tagespflege gab es im Jahr 2009 zwar insgesamt 200 potentielle Betreuungsplätze für unter Dreijährige, auf denen aber nur 124 Kinder dieser Altersgruppe betreut wurden. Dies liegt aber nicht an einer geringen Nachfrage, sondern daran, dass diese Plätze entweder durch ältere Kinder belegt sind, oder aber das Profil einer Tagespflegeperson (Betreuungszeiten, Wohnort etc.) nicht zur vorhandenen Nachfrage von Seiten der Eltern passt (vgl. Kapitel 2). Bei gleichbleibendem rechtlichen Rahmen wird es voraussichtlich große Anstrengung kosten, die Betreuungsplätze in Tagespflege auszubauen, da es weiterhin schwierig bleibt, neue Tagespflegeeltern zu akquirieren. Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die Tagespflege(-Nester) attraktiver zu gestalten.

3.4 Ausbaustufen bis 2013

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass bis zum Erreichen des Ausbauzieles an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige so genannte Ausbaustufen definiert werden müssen. Bei der vorangegangenen Erhebung der Versorgungs- und Betreuungsquote für unter Dreijährige wurde deutlich, dass es methodisch eindeutiger ist, den einzelnen Betreuungsplatz als Berechnungsgrundlage heranzuziehen, anstatt die Betreuungsplätze in Abhängigkeit von der Einrichtungsart aufzuführen. Entsprechend werden die Ausbaustufen angepasst: Statt wie bisher zwischen Betreuungsplätzen in Krabbelstuben und Kindergärten zu differenzieren, werden diese in der Kategorie „Betreuungsplätze in Kindertagesstätten“ zusammengeführt. Die notwendige Zahl betreuter Kinder in Tagespflege wird auch weiterhin gesondert aufgelistet. Zur besseren Vergleichbarkeit sind in Tabelle 4 noch einmal die definierten Ausbaustufen der ersten Fortschreibung (2009) dargestellt.

Tabelle 4: Ausbaustufen bis 2013 gemäß Bedarfsplan für unter Dreijährige 2009⁹ (gerundete Werte)

	Bestand 10.2008	10.2009	10.2010	10.2011	10.2012	10.2013
Kinder unter 3 Jahren*	3.569	3.613**	3.629**	3.655**	3.685**	3.710**
Plätze in Krabbelstuben	452	560	650	750	850	930
Versorgung in Prozent	13,3%	15,5%	18%	20,5%	23%	25%
Plätze in Kindergärten	83	85	85	90	90	95
Versorgung in Prozent	2,3%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5 %
Plätze bei Tagesmüttern	153	180	205	230	255	280
Versorgung in Prozent	4,3%	5%	6%	6,5%	7%	7,5 %
Betreuungsplätze insgesamt	688	825	940	1.070	1.195	1.305
Versorgungsquote insgesamt	19%	23%	26%	29%	32%	35%

* Kinderzahlen jeweils zum 31.12.
** gemäß Prognose des Amtes für Stadtentwicklung

Die Tabelle 5 zeigt die neu definierten Ausbaustufen bis 2013.

Tabelle 5: Angestrebte Ausbaustufen für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren bis 2013 (gerundete Werte)

	Bestand 10.2009	10.2010	10.2011	10.2012	10.2013
Kinder unter drei Jahren*	3.659	3.675	3.700	3.730	3.755
Plätze in Kindertagesstätten	540	700	850	1.000	1.125
Versorgung in Prozent	14,8%	19%	23%	26,8%	30%
betreute Kinder in Tagespflege	124**	140	155	170	190
Versorgung in Prozent	3,4%	3,8%	4,2%	4,6%	5%
Betreuungsplätze insgesamt	540	840	1.005	1.170	1.315
Versorgungsquote insgesamt in Prozent	18%	23%	27%	31%	35%

* Quelle: 2009 = Ist-Wert; 2010 bis 2013 = Prognose Amt für Stadtentwicklung (2010)
** Bestand 2009 = Stichtag 31.12.2009

Insgesamt hat sich der Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen im Vergleich zur Fortschreibung 2009 nur minimal um zehn Plätze erhöht. Allerdings sind die benötigten Plätze anders auf die Betreuungsformen Tagespflege und Einrichtungen zu verteilen: Die Zielquote für die Tagespflege muss aufgrund der derzeit eingeschränkten Ausbaupkapazitäten (vgl. Kapitel 3.3) von 7,5 Prozent auf fünf Prozent reduziert werden. Das bedeutet, dass bis 2013 immerhin

⁹ vgl. Bedarfsplan zur Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren – 1. Fortschreibung 2008/2009, S. 16

noch 60 Kinder mehr in Tagespflege betreut werden müssen als im Jahr 2009. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen bei der Tagespflege (vgl. Kapitel 3.1) ist die hierfür notwendige Zahl zusätzlicher Plätze vermutlich noch ungleich höher. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht vorstellbar, dass, wie vom Gesetzgeber angestrebt, rund 30 Prozent der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Tagespflege geschaffen werden. Das wären bei dem Ausbauziel von 1 315 Plätzen nahezu 400 Kinder, die in Tagespflege betreut werden müssten. Neben den rechtlichen Vorgaben, die die Anreize für Tagespflegeeltern verbessern sollten, sind die Möglichkeiten in Großstädten mit häufig eher beengten Wohnverhältnissen grundsätzlich schwierig. Theoretisch könnte eine Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder betreuen, dafür muss sie aber auch entsprechenden Wohnraum nachweisen, der in Großstädten meistens nicht zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund musste die angestrebte Versorgungsquote mit Plätzen in Kindertagesstätten auf 30 Prozent angehoben werden. In der Folge erhöht sich der Ausbaubedarf in Kindertagesstätten im Vergleich zum Bedarfsplan 2009 um rund 100 Plätze. Da auch in den nächsten Jahren kaum bestehende Plätze für Kindergartenkinder in Plätze für unter Dreijährige umfunktioniert werden können, sind diese Betreuungsplätze neu zu schaffen. Insgesamt müssen in Kinderbetreuungseinrichtungen noch knapp 600 zusätzliche Plätze gegenüber 2009 für unter Dreijährige realisiert werden, um das angestrebte Versorgungsziel von 35 Prozent bis 2013 zu erreichen.

3.5 Aktueller Ausbaustand und bestehende Planungen – Stand: Dezember 2010

Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Regensburg wird kontinuierlich vorangetrieben, so dass seit Oktober 2009 bereits 140 zusätzliche Plätze geschaffen werden konnten. In der Tabelle 6 sind die neu- bzw. umgebauten Einrichtungen sowie die zusätzlich geschaffenen Plätze für unter Dreijährige aufgelistet.

Tabelle 6: Seit Oktober 2009 zusätzlich geschaffene Einrichtungen und Betreuungsplätze für unter Dreijährige – Stand: Dezember 2010

Seit Oktober 2009 fertiggestellte Einrichtungen / Plätze	Einzugsbereich	Fertigstellung	Anzahl Betreuungsplätze
Neubau Krabbelstube Sterntaler, Grefflingerstr.	Wohnort	2010	16
Neubau Krabbelstube Pommernstr.	Wohnort	2010	24
Ausbau Kindergarten Uni-Kum, Galgenbergstr.	Gesamtstadt/Region	2010	24
Neubau humanistische Kinderkrippe, Galgenbergstr.	Wohnort	2010	40
Erweiterung Krabbelstube Lichtzwergerl, Osram	Gesamtstadt/Region	2010	24
Ausbau Kindergarten Königsmäuse, Theodor-Heuß-Platz	Wohnort	2010	12
Summe 2010			140

Darüber hinaus gibt es konkrete Planungen, deren Fertigstellung bis 2012 sehr wahrscheinlich ist. Diese sind in Tabelle 7, untergliedert nach dem geplanten Jahr der Fertigstellung, aufgeführt. Dabei werden lediglich die Neu- bzw. Umbauten erfasst, die in ihrer Umsetzung schon sehr weit vorangeschritten sind bzw. für die es bereits genehmigte Bauanträge gibt, so dass deren Scheitern nahezu ausgeschlossen werden kann. Insgesamt kann die Fertigstellung von über 270 Betreuungsplätzen für unter Dreijährige bis 2012 als sicher gelten. Dabei handelt es sich entweder um Einrichtungen, die keine öffentliche Investitionskostenförderung in Anspruch nehmen, oder deren Finanzierung bereits durch die aktuell bestehende Investitionsplanung für Kinderbetreuungseinrichtungen gedeckt ist.

Tabelle 7: Konkrete Planungen für neue Betreuungsplätze in Einrichtungen
– Stand: Dezember 2010

geplante Einrichtung / geplante Erweiterungen	Einzugsbereich	geplante Fertigstellung	geplante Anzahl Betreuungsplätze
Neubau Krabbelstube Johanniter, Wöhrdstr.	Wohnort	2011	24
Neubau Krabbelstube Seepferdchen, Puricellistr.	Wohnort	2011	36
Neubau Kinderhaus Burgweinting	Wohnort	2011	24
Neubau Krabbelstube St. Markus, Killermannstr.	Wohnort	2011	24
Neubau Krabbelstube St. Johannes, Augsburg Str.	Wohnort	2011	24
Erweiterung Krabbelstube Johannisstube Barmherzige Brüder	Gesamtstadt/Region	2010	12
Neubau Krabbelstube Biopark	Gesamtstadt/Region	2011	24
Summe 2011			168
Neubau Kinderhaus Montessori, Prüfening	Gesamtstadt/Region	2012	12
Neubau Krabbelstube EON	Gesamtstadt/Region	2012	24
Neubau Kindertagesstätte Rennplatz Nord	Wohnort	2012	12
Neubau Krabbelstube Bürgerheim Kumpfmühl	Wohnort	2012	24
Neubau Krabbelstube Champini, Burgweinting	Wohnort	2012	36
Summe 2012			108
Summe bestehende Planungen bis 2012			276

In der Tabelle 8 werden die seit Oktober 2009 zusätzlich realisierten Betreuungsplätze für unter Dreijährige (Tabelle 6) sowie die bereits bestehenden konkreten Planungen (Tabelle 7) den bis 2013 definierten Ausbaustufen (Tabelle 5) gegenüber gestellt.

Tabelle 8: Gegenüberstellung Ausbaustufen und bestehende / konkret geplante Fertigstellungen in Kindertagesstätten – Stand: Dezember 2010

Plätze in Kindertagesstätten	bereits bestehende / konkret geplante Plätze	Ist	Soll	Differenz Ist / Soll
2010	140	680	700	-20
2011	168	848	850	-2
2012	108	956	1.000	-44
2013	0	956	1.125	-169

Es zeigt sich, dass das Erreichen der Ausbaustufe für Oktober 2011 bereits als gesichert gelten kann. Damit das Versorgungsziel von 35 Prozent bis 2013 erreicht wird, müssen allerdings immer noch etwa 170 weitere Betreuungsplätze in Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen und rund 70 Kinder mehr in Tagespflege betreut werden.

Abgesehen von den bereits sehr konkreten Planungen in der Tabelle 7 gibt es weiteres Interesse verschiedener Träger, zusätzliche Einrichtungen für unter Dreijährige zu schaffen. Möglich wäre derzeit die Realisierung von bis zu 100 weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Beim Ausbau sollte weiterhin versucht werden, ein Gleichgewicht zwischen Plätzen mit überwiegendem Wohnortbezug und solchen mit überwiegendem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzbezug zu schaffen. Zielführend erscheint eine Verteilung von 60:40, was in etwa der aktuellen Situation entspricht. Auch bei der Elternbefragung für den Bedarfsplan 2006 gaben gut 60 Prozent der befragten Eltern an, sich einen Platz in der Nähe ihres Wohnortes zu wünschen¹⁰.

Tabelle 9 zeigt die bestehenden Plätze und die konkreten Planungen differenziert nach Wohnortbezug und übergeordnetem Einzugsbereich sowie die entsprechende Aufteilung der noch zu schaffenden zusätzlichen 169 Plätze. Auf Basis der aktuellen städtischen Investitionsplanungen (2010 bis 2014) können neben den 276 konkret geplanten Plätzen (Tabelle 7) noch knapp 80 weitere Plätze für unter Dreijährige realisiert werden. Damit müsste, selbst bei dem verhältnismäßig zurückhaltend angesetzten Versorgungsziel von 35 Prozent bis 2013, das Investitionsvolumen für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren noch einmal um etwa 100 Plätze aufgestockt werden. Neben der zu leistenden Finanzierung ist fraglich, ob rein organisatorisch diese große Menge an Betreuungsplätzen in der kurzen verbleibenden Zeit realisiert werden kann. Dabei darf aber nicht aus den Augen verloren werden, dass die Fördermittel für den Ausbau von Bund und Ländern bisher nur bis 2013 zugesichert sind, auch wenn es von vielen Seiten Forderungen gibt, die Fördermittel über 2013 hinaus zu gewähren. Nichts desto trotz sollte – im Sinne einer bestmöglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf – angestrebt werden, mehr Plätze für

¹⁰ vgl. Bedarfsplan zur Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren (2006), S. 24

unter Dreijährige zu verwirklichen als für die Versorgungsquote von 35 Prozent notwendig wäre.

Tabelle 9: Aufteilung der Plätze nach wohnortbezogenem und gesamtstädtischem Einzugsbereich – Stand: Dezember 2010

	gesamt	davon	
		Wohnort	Gesamtstadt/ Region
Bestand Dezember 2010	680	376	304
konkrete Planungen bis 2012	276	204	72
Summe	956	580	376
Plätze "Soll" 2013	1125	675	450
zusätzlich benötigte Plätze bis 2013	169	95	74

4 Gesamtstädtische Bedarfsplanung für die Altersgruppe der Kindergartenkinder (drei Jahre bis Einschulung)

1993 wurde der erste Regensburger Kindergartenplan veröffentlicht und 1996 im Rahmen einer Zwischenbilanz fortgeschrieben. Die Bedeutung der außerfamiliären Kinderbetreuung gewann damals rapide an Bedeutung und der Kindergarten als Ort der Erziehung, des Lernens, aber auch der Integration rückte stärker in den Vordergrund. Anfang der 1990er Jahre bestand in den meisten westdeutschen Großstädten ein verhältnismäßig starkes Defizit an Betreuungsplätzen. Zielsetzung war, für jedes Kind ab drei Jahren, das einen Kindergartenplatz möchte, auch einen zur Verfügung stellen zu können. Fraglich war, wie viele Eltern für ihre Kinder tatsächlich einen Platz nachfragen würden und welches Altersspektrum berücksichtigt werden müsste. Bereits damals gingen einige bayerische Städte, wie Würzburg und Fürth, davon aus, dass eine Versorgung von drei Altersjahrgängen – also der Drei- bis Fünfjährigen – nicht ausreichen würde. Grund dafür war, dass Kinder nicht, mit dem sechsten Lebensjahr, automatisch in die Schule wechseln, sondern bis zum Start des nächsten Schuljahres noch im Kindergarten bleiben. Diese Städte, die häufig bereits über eine verhältnismäßig gute Versorgung mit Kindergartenplätzen verfügten, gingen von einem Versorgungsbedarf für dreieinhalb Altersjahrgänge aus. Die Mehrheit der Städte, wie auch Regensburg, hatten aber noch einen so großen Ausbaubedarf, dass sie sich zunächst nur an drei Altersjahrgängen orientierten: „Eine Versorgung von 3,5 anstatt drei Jahrgängen erscheint zwar wünschenswert, ist jedoch angesichts des bereits bestehenden Nachholbedarfs derzeit und auch in näherer Zukunft kaum realisierbar“¹¹.

In den folgenden Jahren wurde die Zahl der Kindergartenplätze erheblich ausgebaut, so dass zwischenzeitlich weitestgehend von einer Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für drei

¹¹ Kindergartenplan 1993, S. 13

Jahrgänge ausgegangen werden kann. Die wachsende Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen auch für unter Dreijährige sowie die gleichbleibend hohen, teilweise sogar wachsenden Kinderzahlen machen aber eine Überprüfung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kindergartenplätze notwendig. Außerdem herrscht mittlerweile zumindest in den Großstädten Einigkeit darüber, dass bei der Zielgruppe der Kindergartenkinder nicht nur drei, sondern dreieinhalb Jahrgänge berücksichtigt werden müssen. Dies nicht nur vor dem Hintergrund, dass Kinder, wenn sie in die Schule eintreten, im Schnitt etwa sechseinhalb Jahre sind, sondern gleichermaßen, weil immer mehr Kinder bereits vor dem dritten Lebensjahr im Kindergarten betreut werden.

Beibehalten wird die Annahme, dass nicht alle Kinder dieser Altersgruppe, sondern nur rund 95 Prozent einen Kindergartenplatz nachfragen, da insbesondere behinderte Kinder häufig noch in speziellen Einrichtungen gefördert und betreut werden. Zwar gibt es die Bestrebung, zunehmend behinderte Kinder integrativ gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern zu betreuen, hier muss sich aber erst noch in den nächsten Jahren zeigen, inwieweit dieses Ziel tatsächlich umgesetzt werden kann. Im vorliegenden Bedarfsplan wird bei der Altersgruppe der Kindergartenkinder demnach von einem Versorgungsbedarf für dreieinhalb Jahrgänge und davon von 95 Prozent der Kinder ausgegangen.

Während die Betreuung in Tagespflege bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen eine wichtige Rolle spielt, hat sie bei den Kindergartenkindern eine verhältnismäßig geringe Bedeutung. Zum Stichtag 1.1.2010 werden lediglich 21 Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung von einer Tagespflegeperson betreut. In dieser Altersgruppe hat die Tagespflege vor allem zur Überbrückung von Randzeiten eine größere Bedeutung, die aufgrund immer flexibler werdenden Arbeitszeiten zukünftig noch wachsen könnte: Das Kind besucht eine Kindertagesstätte und nur außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung, beispielsweise am Abend oder am Wochenende, übernimmt eine Tagespflegeperson die Betreuung des Kindes. Dass ein Kind im Kindergartenalter ausschließlich in Tagespflege betreut wird, bildet (mittlerweile) eher die Ausnahme, so dass sie bei der Bedarfsplanung für Kindergartenkinder nicht berücksichtigt wird.

4.1 Bestandserhebung

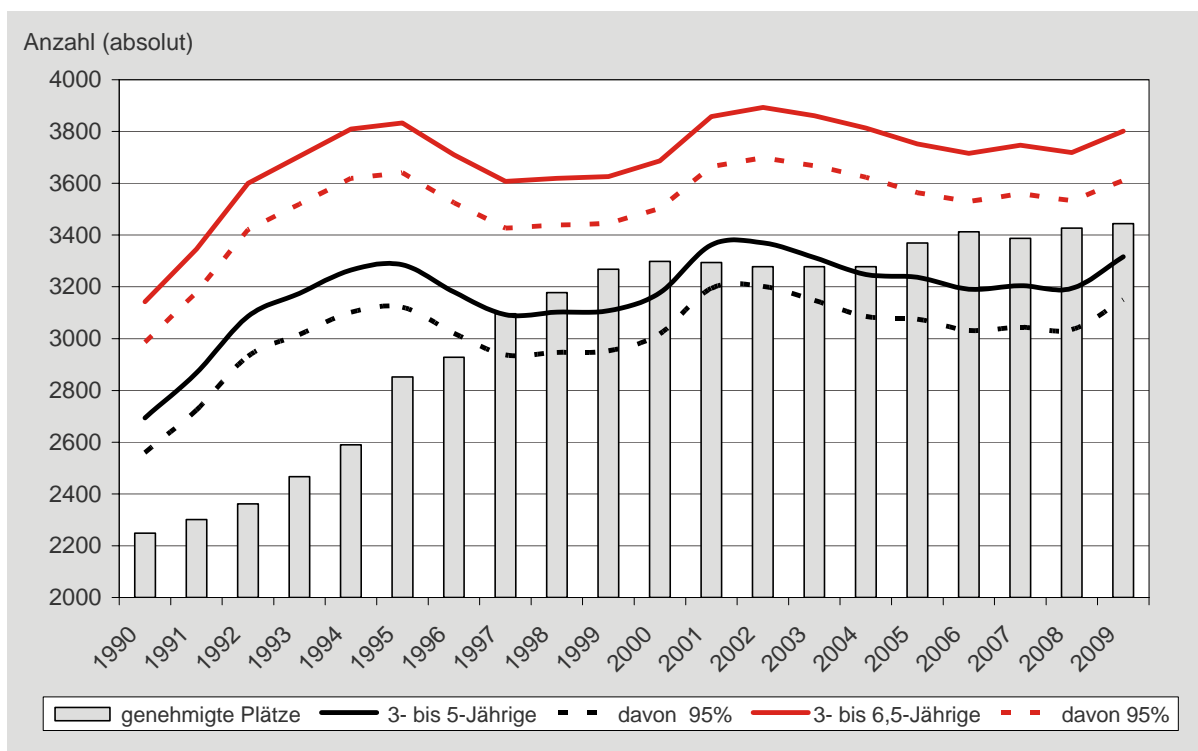
Die Abbildung 2 zeigt den intensiven Ausbau der Betreuungsplätze (graue Balken) in den 1990er Jahren. In zehn Jahren wurden rund 1 000 neue Betreuungsplätze für Kindergartenkinder geschaffen. Seit dem Jahr 2000 ist die Platzzahl dann verhältnismäßig konstant geblieben. Lediglich bei größeren neuen Wohnbaugebieten wurden bei Bedarf noch neue Einrichtungen geschaffen. Dabei handelt es sich nahezu ausnahmslos um „klassische“ Kindergartenplätze. Erst in den letzten fünf bis zehn Jahren sind vereinzelt Plätze in altersgemischten Gruppen, beispielsweise im Waldorf-Kindergarten oder in betriebsnahen Einrichtungen von BMW und im BusinessPark (Dreirad e.V.) hinzugekommen. Durch den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige wird hier zukünftig vermutlich noch eine größere Vielfalt bei den Einrichtungsformen entstehen. Darüber hinaus sind in der Abbildung 2 die Kinderzahlen sowohl für die Drei- bis Fünfjährigen (drei Jahrgänge¹²) als auch für dreieinhalb Jahrgänge¹³ seit 1990 dargestellt. Es wird deutlich, wie groß der Aus-

¹² Altersspektrum zur Bedarfsplanung für Kindergartenkinder in der Vergangenheit (Pläne 1993 und 1996).

¹³ Altersspektrum zur Bedarfsplanung für Kindergartenkinder im vorliegenden Plan (2010)

baubedarf insbesondere Mitte der 1990er Jahre selbst zur Versorgung von nur drei Altersjahrgängen war. Mittlerweile kann bei der Betrachtung von nur drei Kindergartenjahrgängen im Jahr 2009 sogar von einer Überversorgung mit Kindergartenplätzen gesprochen werden. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren bestätigen aber den Versorgungsbedarf für dreieinhalb Jahrgänge, da es in mehreren Stadtbereichen in letzter Zeit zunehmend Engpässe bei der Vermittlung von Kindergartenplätzen gibt.

Abbildung 2: Entwicklung der Kinderzahlen und der Zahl der Kindergartenplätze (1990 bis 2009)



Zum Stichtag 1.10.2009 bestand in Regensburg 52 Einrichtungen mit insgesamt 3 444 Plätzen für die Altersgruppe drei Jahre bis zur Einschulung (Tabelle 10). Die bunte Trägerschaft in den Kindergärten wird, anders als bei den Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, von den kirchlichen Trägern dominiert. Während bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren über 75 Prozent der Plätze von sonstigen Trägern betrieben werden, haben bei den Kindergartenplätzen über 62 Prozent eine kirchliche Trägerschaft.

Tabelle 10: Anzahl Plätze für Kindergartenkinder nach Träger – Stand 2009

Träger	Zahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze für Kindergartenkinder
kirchlich	30	2.136
städtisch	13	992
sonstige	9	316
Summe	52	3.444

4.2 Versorgungs- und Betreuungssituation – Stand 2009

In der Tabelle 11 ist die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für dreieinhalb Kindergartenjahrgänge errechnet. Für gut 90 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe stehen Plätze in Einrichtungen zur Verfügung. Zur Zielquote von 95 Prozent (~3 620 Kinder) besteht derzeit noch ein Defizit von 175 Plätzen. Auf den Kindergartenplätzen wurden zum Erhebungszeitpunkt etwa 70 auswärtige Kinder betreut, während gleichzeitig rund 30 städtische Kinder einen Kindergarten außerhalb des Stadtgebietes besuchten. Dabei ist bei den Kindern im Kindergartenalter diese Diskrepanz nicht so groß wie bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass Kindergartenplätze historisch bedingt überwiegend einen starken Wohnortbezug aufweisen, und zum anderen damit, dass die Versorgung mit Kindergartenplätzen auch in den meisten umliegenden Städten und Gemeinden sehr gut ist. Bei der Kindergartenbedarfsplanung spielt demnach die Belegung von Plätzen durch Kinder von außerhalb nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 11: Versorgungsquote und Auslastung der Einrichtungen – Stand 1.10.2009

Kinderzahlen dreieinhalb Jahrgänge (3 bis 6,5 Jahre)	3.809
Plätze für Kindergartenkinder - IST	3.444
Versorgung mit Plätzen in Prozent -IST	90,4%
Plätze für Kindergartenkinder - SOLL	3.619
Versorgung mit Plätzen in Prozent -SOLL	95%
betreute Kindergartenkinder	3.181
betreute Kinder auf Kindergartenplätzen	3.353*
unbelegte Plätze	91
* es werden auch 172 unter Dreijährige auf Kindergartenplätzen betreut	

Die letzten drei Zeilen der Tabelle 11 zeigen die Auslastung der Einrichtungen. Insgesamt werden auf Kindergartenplätzen 3 353 Kinder betreut, 172 davon sind noch jünger als drei Jahre (vgl. Tabelle 2). Dies ergibt rein rechnerisch eine Unterauslastung der Einrichtungen, da 91 Plätze unbelegt sind. Tatsächlich gibt es aber kaum eine Kindertagesstätte, die im Laufe eines Kindergartenjahres Probleme hat, ihre Plätze zu belegen. Bei diesen sind entweder in den umliegenden Wohngebieten die Kinderzahlen stark zurückgegangen oder die Einrichtung ist aus irgendeinem Grund weniger beliebt: Eltern wählen die Kindertagesstätte insbesondere auch anhand von Kriterien, wie pädagogische Ausrichtung, Weltanschauung des Trägers etc., aus. Auch die Frage, welche Kinder (sozialer Status, Migrationshintergrund, Religion usw.) die Einrichtung mehrheitlich besuchen, spielt für viele Eltern eine große Rolle.

Darüber hinaus spielt der Personal- bzw. Anstellungsschlüssel eine gewisse Rolle, der besagt, wie viel Personal zur Betreuung einer bestimmten Anzahl von Kindern notwendig ist. Es gibt so genannte Gewichtungsfaktoren: Ein klassisches Kindergartenkind ab drei Jahren hat den Gewichtungsfaktor 1, ein Kind unter drei Jahren den Faktor 2, ein Kind mit Migrationshintergrund¹⁴ den Faktor 1,3 und ein behindertes Kind den Faktor 4,5. Auf diese Weise

¹⁴ Dieser Faktor gilt nur bei Kindern, bei denen beide Eltern aus einem nicht-deutschsprachigen Land kommen.

soll einem erhöhten Bildungs-, Erziehungs- oder Betreuungsaufwand entsprochen werden. Dies ist im Kindergarten insbesondere bei den unter Dreijährigen bedeutend. Während bei der Aufnahme von Migrantenkindern oder Kindern mit Behinderung allgemein der Personalschlüssel angepasst wird, ist dies bei den unter Dreijährigen generell nicht der Fall. Sobald das Kind drei Jahre alt wird, sinkt der Gewichtungsfaktor auf eins bzw. bei einem Migrantenkind auf 1,3, so dass für den kurzen Zeitraum keine personellen Änderungen vorgenommen werden. Hier wird stattdessen für diesen Zeitraum die Platzzahl reduziert. Das heißt, Plätze, die faktisch vorhanden sind, können nicht belegt werden.

Die Tabelle 12 zeigt die Betreuungssituation der Kindergartenkinder nach Einzeljahrgängen.

Tabelle 12: Betreuungssituation von Kindergartenkindern – Stand: 1.10.2009

	gesamt	davon 3 Jahre	davon 4 Jahre	davon 5 Jahre	davon 6 Jahre und älter
Anzahl Kindergartenkinder (3,5 Jahrgänge) 1.10.2009	3.809	1.186	1.035	1.078	509*
auf Plätzen für Kindergartenkinder in Einrichtungen	3.179	1.157	1.014	948	60
auf Plätzen für unter Dreijährige in Einrichtungen	2	2	0	0	0
Summe betreute Kinder	3.181	1.159	1.014	948	60
Betreuungsquoten	89%	98%	98%	88%	12%
* Kinderzahl für einen halben sechsten Jahrgang					

Die Betreuungsquote bei den Drei- und Vierjährigen ist mit 98 Prozent sogar etwas höher als erwartet (95 Prozent). Allerdings fällt die Quote bei den Fünfjährigen auf 88 Prozent und bei den Sechsjährigen sogar auf zwölf Prozent. Diese auf den ersten Blick verhältnismäßig niedrige Betreuungsquote bei den beiden ältesten Jahrgängen hängt wiederum mit dem Stichtag 1.10. zusammen: Zum Zeitpunkt der Datenerhebung war sowohl ein Großteil der Sechsjährigen als auch der älteren Fünfjährigen bereits eingeschult und hat den Kindergarten verlassen. Vor diesem Hintergrund ist es eher verwunderlich, dass zu diesem Zeitpunkt dennoch 60 Sechsjährige im Kindergarten betreut werden. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Kinder, die aufgrund mangelnder Sprachfähigkeiten nicht eingeschult wurden. Zum Stichtag 1.10.2009 wurden insgesamt 70 Fünf- und Sechsjährige vom Schulbesuch zurückgestellt.

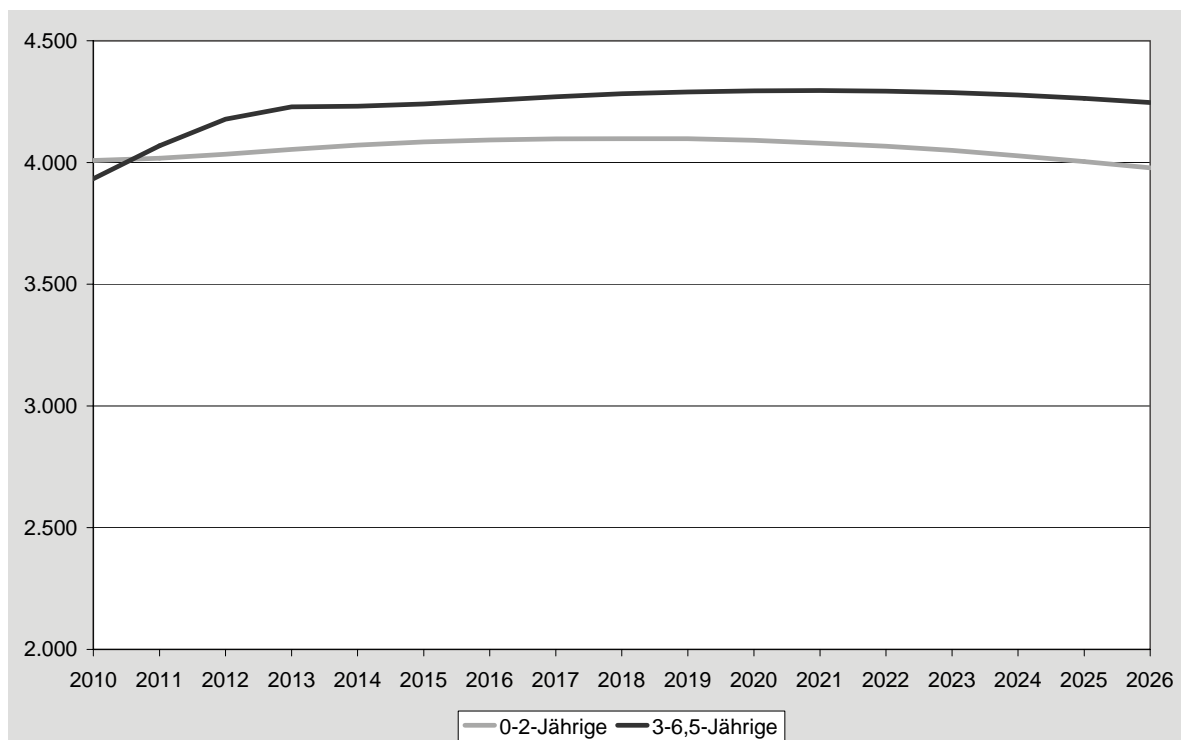
Während in der Altersgruppe der unter Dreijährigen bisher erfahrungsgemäß noch mehrheitlich Kinder aus sozial und finanziell eher besser gestellten Familien in einer Einrichtung oder Tagespflege betreut werden, kann davon ausgegangen werden, dass nahezu alle Kinder vor der Einschulung einen Kindergarten besuchen. Zum Stichtag 1.10.2009 hatten über 1 000 Kindergartenkinder einen Migrationshintergrund. Das entspricht bei gut 3 000 betreuten Kindern einer Quote von über 30 Prozent. Dabei werden nur die Kinder erfasst, bei denen beide Eltern aus einem nicht-deutschsprachigen Herkunftsland stammen. Von diesen Kindern mit Migrationshintergrund haben über 800 einen besonderen Förderbedarf. Rund 350

besuchen den Vorkurs Deutsch, bei dem in Kooperation mit Grundschulen Förderkurse zur Erlernung der deutschen Sprache angeboten werden. Gleichzeitig gibt es immer mehr deutsche Kinder, die einer Sprachförderung bedürfen. Darüber hinaus wird eine erhebliche Anzahl von so genannten Risikokindern mit erhöhtem Entwicklungsrisiko in den Einrichtungen betreut, die ebenfalls einer besonderen Förderung bedürfen.

4.3 Ausbaubedarf

Die Nachfrage nach Plätzen wird ganz grundlegend von der Zahl der in Regensburg lebenden Kinder bestimmt. Insgesamt befindet sich Regensburg in der erfreulichen Situation, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren eher noch wachsen wird, in jedem Fall aber mittelfristig konstant bleibt. In der Abbildung 3 ist die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für die Altersgruppe der unter Dreijährigen (grau) sowie für dreieinhalb Kindergartenjahrgänge (schwarz) abgebildet.

Abbildung 3: Mögliche Entwicklung der Kinderzahlen in Regensburg bis 2026



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2009

Zwar arbeitet das Landesamt mit anderen Datengrundlagen als die städtische Statistik, dennoch zeigt die Abbildung sehr gut die Entwicklungstendenzen der Kinderzahlen. Während in den nächsten Jahren noch von einem Wachstum insbesondere der Kindergartenkinder ausgegangen werden kann, muss auch in Regensburg ab etwa 2020 mit einer Stagnation, möglicherweise sogar einem kontinuierlichen Rückgang der Kinderzahlen gerechnet werden. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird demnach zunächst noch wachsen und dann mittelfristig auf diesem Niveau bestehen bleiben oder leicht zurückgehen. Eigene Prognosen des Amtes für Stadtentwicklung gehen davon aus, dass bis 2013 die Zahl der Kinder im

Kindergartenalter (3,5 Jahrgänge) um rund 85 Kinder wachsen wird. Dadurch steigt der Ausbaubedarf an Kindergartenplätzen von derzeit 175 auf gut 250 Plätze.

Konkrete Planungen für neue Betreuungseinrichtungen mit Plätzen für Kindergartenkinder gibt es derzeit in Burgweinting. Im Zuge der Entwicklungsmaßnahme sollen in einem Kinderhaus, neben Plätzen für unter Dreijährige und Schulkinder, auch zwei Gruppen für insgesamt 50 Kindergartenkinder entstehen. Außerdem sind im neuen Baugebiet am Rennplatz Nord in einer Kindertagesstätte 50 Plätze für Kindergartenkinder sowie Plätze für unter Dreijährige geplant. Es bleibt somit rein rechnerisch derzeit ein weiterer Ausbaubedarf von gut 150 Plätzen bestehen.

Wie bereits dargelegt wurde, nehmen die pädagogischen und sozialintegrierenden Aufgaben der Einrichtungen immer mehr zu. Dies sollte bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden, vor allem da die Zahl der Migrantenkinder, aber auch der deutschen Kinder mit besonderem Förderbedarf, zukünftig voraussichtlich noch weiter wachsen wird. Darüber hinaus muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Plätze von Kindern, die nicht in Regensburg wohnen, belegt wird und somit den Regensburgern nicht zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund scheint ein gewisses „Überangebot“ an Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder angeraten, nicht zuletzt auch, weil bisher von einer Versorgungsnotwendigkeit für nur 95 Prozent der potentiellen Kindergartenkinder ausgegangen wurde.

5 Kleinräumige Betreuungssituation

Grundlage der Bedarfsplanung ist neben der Erhebung der gesamtstädtischen Versorgungssituation die kleinräumige Bedarfsplanung. Nur bei der kleinräumigen Betrachtung kann festgestellt werden, in welchen Stadtbereichen vorrangig noch Bedarf an Betreuungsplätzen besteht und wo die zur Verfügung stehenden Mittel am sinnvollsten eingesetzt werden sollten. Wie bereits in der Einführung erläutert, ergeben sich bei der gemeinsamen Bedarfsplanung für die unter Dreijährigen und die der Kindergartenkinder Synergien. Altersübergreifende Einrichtungen sind flexibler und für Eltern attraktiver. Auch in pädagogischer Hinsicht ergeben sich Vorteile. Nicht zuletzt entspricht eine altersübergreifende Planung den knappen finanziellen Ressourcen. Deshalb werden bei der kleinräumigen Bedarfsplanung beide Altersgruppen – die der unter Dreijährigen und die der Kindergartenkinder ab drei Jahren – gemeinsam betrachtet. Die kleinräumige Aufteilung orientiert sich dabei an den Bedarfsplänen für die unter Dreijährigen, also an den sechs Planungsbezirken. Insbesondere bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen ist es zudem sinnvoll, noch kleinere räumliche Einheiten¹⁵ zu betrachten, da hier historisch bedingt der Wohnortnähe eine große Bedeutung beigemessen wird.

Eine räumlich differenzierte Darstellung der Betreuungssituation ist lediglich für die Betreuungsplätze in Einrichtungen, nicht aber für die betreuten Kinder in Tagespflege sinnvoll. Bei der Konstellation „Tagespflegeperson – betreutes Kind“ spielen, neben dem jeweiligen Wohnort, vor allem auch Faktoren wie Sympathie, Betreuungszeiten etc. eine große Rolle. Darüber hinaus lässt sich die Akquise von neuen Tagespflegeeltern kaum räumlich steuern. Die Tagespflege wird bei der kleinräumigen Betrachtung deshalb ausgeklammert.

¹⁵ Stadtbezirke oder Unterbezirke

In der Tabelle 13 sind die bestehenden Einrichtungen mit gesamtstädtischem Einzugsbereich sortiert nach den sechs Planungsbereichen aufgelistet.

Tabelle 13: Einrichtungen mit einem übergeordneten Einzugsbereich - Stand 1.10.2009

Einrichtungsart	Name der Einrichtung	Träger	genehmigte Plätze U3	genehmigte Plätze 3+	Planungsbezirk
Kindergarten	Montessori Kinderhaus, Landshuter Str.	freier Träger	0	38	Stadtmitte/ Nordwest
Kinderkrippe	Lilliput Kinderzentrum Kunterbunt e.V., Gewerbepark	freier Träger	36	0	Stadt Norden
Krabbelstube	Villa Kunterbunt Maschinenfabrik Reinhausen e.V.	freier Träger	18	0	Stadt Norden
Krabbelstube	Dreirad e.V., BusinessPark	freier Träger	22	18	Stadt Osten
Kindergarten	Kindergarten Uni-Kum, Galgenbergstr.	freier Träger	0	55	Stadt Osten
Krabbelstube	Studentische Elterninitiative e.V., Albertus-Magnus-Str.	freier Träger	48	0	Stadt Osten
Krabbelstube	BMW-Strolche	freier Träger	12	12	Stadt Süden
Kinderkrippe	Ki-Ku-Kleckse Universitätsklinikum	freier Träger	36	0	Stadt Süden
Kindergarten	Waldorf, Heuweg	freier Träger	12	53	Stadt Süden
Krabbelstube	Lichtzwergerl Osram	freier Träger	24	0	Stadt Süden
Kindertagesstätte	Universitätsstraße	Stadt	0	50	Südwesten
Kindergarten	Augustinushaus, Universität	kirchlicher Träger	0	50	Südwesten
Kindergarten	Montessori Kinderhaus, Prüfening	freier Träger	0	27	Südwesten
Kinderkrippe	Rappelkiste Bezirksklinikum	freier Träger	24	0	Südwesten
Krabbelstube	Johannesstube Barmherzige Brüder	freier Träger	24	0	Stadt Westen
Summe			256	303	

Von den Plätzen für Kindergartenkinder haben 303 einen übergeordneten Einzugsbereich – bei einer Platzzahl von insgesamt weit über 3 000 fällt dies allerdings nicht besonders ins Gewicht. Deshalb werden, wie bei der gesamtstädtischen Betrachtung, alle Kindergartenplätze der wohnortnahen Versorgung zugerechnet. Bei der kleinräumigen Versorgung der Kinder unter drei Jahren muss hingegen zwischen Plätzen mit überwiegender Wohnortbezug und solchen mit einem übergeordneten Einzugsbereich unterschieden werden. Letztere spielen bei der wohnortnahen Versorgung nur eine untergeordnete Rolle. Diese Einrichtungen werden bei der kleinräumigen Bedarfsplanung zwar mit betrachtet, aber nicht in die wohnortnahe Versorgung eingerechnet. Bei den Plätzen für die unter Dreijährigen haben 256 einen übergeordneten Einzugsbereich (vgl. Tabelle 13). Hier entspricht die Platzverteilung im

gesamstädtischen Kontext etwa dem Verhältnis von 60 Prozent Wohnortbezug und 40 Prozent übergeordneter Einzugsbereich (vgl. Kapitel 3.5). Das heißt, dass bei einem angestrebten Versorgungsziel von 30 Prozent in Einrichtungen etwa 18 Prozent der Plätze einen überwiegenden Wohnortbezug und rund zwölf Prozent einen überwiegenden Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzbezug haben sollten.

5.1 Stadtmitte / Nordwesten

Der Bereich Stadtmitte / Nordwesten umfasst die Innenstadt mit den Wöhrden sowie Stadtamhof, Steinweg und Winzer (vgl. Karte 1). Tabelle 14 zeigt die vorhandenen Betreuungsplätze im Planungsbereich. Die Einrichtungen, die überwiegend Betreuungsplätze für unter Dreijährige haben, sind hellgrau hinterlegt.

Tabelle 14: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Mitte/Nordwest – Stand 1.10.2009

Kinderbetreuungseinrichtung	Träger	genehmigte Plätze U3	betreute Kinder U3*	genehmigte Plätze 3+	betreute Kinder 3+	davon von außerhalb	Plätze gesamt	betreute Kinder gesamt	Öffnungszeiten
KiTa Altstadt, Donaulände	städtisch	0	5	102	95	0	102	100	Mo - Do: 7.00 – 17.00 h Fr: 7.00 – 16.30 h
BRK Kinderkrippe Mittendrin, Rote Hahnengasse	frei	16	17	0	0	0	16	17	Mo - Fr: 7.30 – 14.30 h
KiGa Hl. Dreifaltigkeit, Steinweg	kirchlich	0	7	75	63	0	75	70	Mo - Do: 7.15 – 16.30 h Fr: 7.15 – 15.00 h
Kiga Innenstadt, Dänzergasse	kirchlich	0	3	50	47	0	50	50	Mo - Fr: 7.30 – 16.30 h
Kiga Marienstift, Am Peterstor	kirchlich	0	5	50	42	2	50	47	Mo - Fr: 7.00 – 17.00 h
Montessori Kinderhaus, Landshuter Str.	frei	0	4	38	34	0	38	38	Mo - Do: 7.30 – 16.00 h Fr: 7.30 – 15.00 h
Krabbelstube Regensburger Eltern, Fidelgasse	frei	24	20	0	0	0	24	20	Mo - Fr: 7.30 – 14.30 h
Krabbelstube Stadtmäuse, Luitpoldstr.	frei	24	32	0	0	1	24	32	Mo - Do: 7.00 – 17.30 h Fr: 7.00 – 16.30 h
Kinderhaus Steinweg	städtisch	24	24	40	40	0	64	64	Mo - Fr: 7.30 – 16.00 h
Kiga St. Emmeram, Grünes Gässchen	kirchlich	0	7	75	58	0	75	65	Mo - Fr: 7.00 – 17.00 h
Kinderhaus St. Leonhard, Gerbergasse	kirchlich	18	25	75	66	4	93	91	Mo - Fr: 7.00 – 17.00 h
Kiga St. Ulrich, Prinzenweg	kirchlich	0	5	50	40	1	50	45	Mo - Fr: 7.15 – 16.15 h
Summe "wohnortnah"		106	154	555	485	8	661	639	

* Bei den betreuten unter Dreijährigen auf Kindergartenplätzen handelt es sich i.d.R. um Kinder ab zwei Jahren und neun Monaten.

In der Tabelle 15 ist die wohnortnahe Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen und die Kindergartenkinder ab drei Jahren abgebildet. Dabei ist der Planungsbereich Mitte / Nordwest noch einmal in zwei Stadtbereiche unterteilt: Der Stadtbezirk 1 umfasst die Innenstadt und die Wöhrde, in der zweiten Zeile ist Stadtamhof mit den Bereichen nördlich der Donau zusammengefasst.

Tabelle 15: Wohnortnahe Versorgung Mitte/Nordwest – Stand 1.10.2009

Kinder unter drei Jahren	Stadtbezirk/ Unterbezirk	Name	genehmigte Plätze	Kinderzahl	Versorgungsquote "Ist"	"Soll" Plätze für 18%	Differenz "Ist"/"Soll"
	1	Innenstadt	82	340	24%	61	21
	2,3,16	Stadtamhof, Steinweg, Winzer	24	218	11%	39	-15
	Summe	Mitte/Nordwest	106	558	19%	100	6
Kindergartenkinder ab drei Jahren						"Soll" Plätze für 95%	
	1	Innenstadt	440	232	173%	220	220
	2,3,16	Stadtamhof, Steinweg, Winzer	115	193	59%	183	-68
	Summe	Mitte/Nordwest	555	425	122%	403	152

In der Gesamtbetrachtung ist die Versorgungssituation mit wohnortnahen Betreuungsplätzen im Planungsbezirk Mitte / Nordwesten sowohl für die unter Dreijährigen als auch für die Kindergartenkinder als überdurchschnittlich zu bewerten. Die Versorgungsquote bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen liegt bereits bei 19 Prozent, während sie im gesamtstädtischen Schnitt nur knapp 15 Prozent beträgt. Bei den Kindergartenkindern kann sogar von einer Überversorgung mit Plätzen gesprochen werden, da weit mehr Plätze als Kinder vorhanden sind.

In der Innenstadt liegt allerdings eine Sondersituation vor. Die vorhandenen Betreuungsplätze können – abgesehen vom Montessori Kinderhaus – zwar auf den ersten Blick recht eindeutig der wohnortnahen Versorgung zugeordnet werden, da auch in der Innenstadt verhältnismäßig viele Eltern mit Kindern wohnen. Allerdings sind die Plätze aufgrund ihrer zentralen Lage und der hohen Arbeitsplatzdichte in der Innenstadt auch für Eltern aus anderen Stadtteilen attraktiv, so dass die Einrichtungen gleichzeitig einen gesamtstädtischen Einzugsbereich haben. Infolge dessen ist bei den innerstädtischen Betreuungsplätzen keine klare Unterscheidung zwischen Wohnortbezug und übergeordnetem Einzugsbereich möglich.

Im Planungsbereich ist für die unter Dreijährigen eine weitere Krabbelstube auf dem Unteren Wöhrd mit 24 Plätzen geplant. Damit steigt die Versorgungsquote bei den unter Dreijährigen auf 23 Prozent. Um bis 2013 das Versorgungsziel von 30 Prozent zu erreichen, müssen insgesamt noch etwa 40 Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen werden.

Während in der Innenstadt eine überdurchschnittliche Versorgung mit Betreuungsplätzen besteht, herrscht in Stadtamhof und nördlich der Donau insbesondere bei der Altersgruppe der Kindergartenkinder noch ein gewisses Platzdefizit vor. Im Planungsgebiet Mitte / Nordwest können keine weiteren großen Wohngebiete mehr realisiert werden. An diesem attraktiven Wohnstandort ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Kinder verhältnismäßig konstant bleiben wird. Aufgrund fehlender freier Raumkapazitäten und Flächen für Außenspielflächen ist ein umfassender Ausbau an Betreuungsplätzen in der Innenstadt eher unwahrscheinlich. Der zentralen Versorgungsaufgabe geschuldet, wäre aber dennoch, insbesondere für die Altersgruppe der unter Dreijährigen, ein gewisser Platzausbau wünschenswert. Außerdem muss das Defizit an Kindergartenplätzen im nördlichen Teil des

Planungsbereichs Berücksichtigung finden. Dabei ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der räumlichen Nähe ein erheblicher Anteil der Kinder aus Steinweg in innerstädtischen Einrichtungen betreut wird.

5.2 Stadtnorden

Der Planungsbereich Stadtnorden umfasst alle Stadtteile nördlich der Donau und östlich des Regens (vgl. Karte 1). In der Tabelle 16 sind die Betreuungseinrichtungen im Stadtnorden aufgelistet.

Tabelle 16: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Stadtnorden
– Stand 1.10.2009

Kinderbetreuungs- einrichtung	Träger	genehmigte Plätze U3	betreute Kinder U3*	genehmigte Plätze 3+	betreute Kinder 3+	davon von außerhalb	Plätze gesamt	betreute Kinder gesamt	Öffnungszeiten
Kita Lechstr.	städtisch	0	0	65	65	0	65	65	Mo - Do: 7.00 – 17.00 h Fr: 7.00 – 16.30 h
KiTa St. Nikolaus, Wieshuberstr.	kirchlich	12	23	84	71	0	96	94	Mo - Fr: 7.30 – 16.30 h
KiGa St. Michael, Keilberg	kirchlich	10	10	65	56	0	75	66	Mo - Fr: 7.30 – 16.00 h
Kita Ostpreußenstr.	städtisch	0	4	100	79	0	100	83	Mo - Do: 7.00 – 17.00 h Fr: 7.00 – 16.30 h
KiGa Sallern	kirchlich	0	0	50	42	0	50	42	Mo - Do: 7.00 – 16.00 h Fr: 7.00 – 14.00 h
Kiga St. Christophorus, Isarstr.	kirchlich	0	3	75	72	0	75	75	Mo - Fr: 7.15 – 16.00 h
Kiga St. Georg, Schwabelweis	kirchlich	0	10	75	61	4	75	71	Mo - Fr: 7.00 – 16.00 h
Kiga St. Konrad, Meraner Str.	kirchlich	0	0	81	80	0	81	80	Mo - Fr: 6.45 – 15.15 h
Kiga St. Lukas, Berliner Str.	kirchlich	0	2	75	73	0	75	75	Mo - Do: 7.00 – 16.00 h Fr: 7.00 – 15.00 h
Kiga St. Maria Weichs	kirchlich	0	2	25	21	0	25	23	Mo - Fr: 7.30 – 14.30 h
Summe "wohnortnah"		22	54	695	620	4	717	674	
Krabbelstube Villa Kunterbunt, MR	frei	18	25	0	0	9	18	25	Mo - Fr: 7.30 – 16.30 h
Lilliput Kinderzen- trum Kunterbunt, Gewerbepark	frei	36	39	0	1	15	36	40	Mo - Fr: 7.30 – 14.30 h
Summe "übergeordnet"		54	64	0	1	24	54	65	

* Bei den betreuten unter Dreijährigen auf Kindergartenplätzen handelt es sich i.d.R. um Kinder ab zwei Jahren und neun Monaten.

Für die Altersgruppe der unter Dreijährigen bestanden zum Stichtag 1.10.2009 zwei Krabbelstuben mit überwiegender Arbeitsplatzbezug im Gewerbepark und bei der Maschinenfabrik Reinhausen. Des Weiteren hat der Kindergarten in Keilberg zehn genehmigte Plätze für unter Dreijährige und das Kinderhaus St. Nikolaus zwölf genehmigte Plätze jeweils mit überwiegender Wohnortbezug. Mittlerweile hat in der Pommernstraße eine weitere Krabbelstube mit 24 Plätzen eröffnet, die der wohnortnahen Versorgung zugerechnet werden kann. Dadurch steigt die Zahl der genehmigten Plätze für unter Dreijährige mit

Wohnortbezug auf 46. Insgesamt 695 genehmigte Plätze gibt es für Kindergartenkinder im Stadtnorden.

Im Stadtnorden ist derzeit die Versorgung mit Betreuungsplätzen für beide Altersgruppen als unzureichend zu bewerten (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Wohnortnahe Versorgung Stadtnorden – 1.10.2009

Kinder unter drei Jahren	Stadtbezirk/ Unterbezirk	Name	genehmigte Plätze	Kinderzahl	Versorgungsquote "Ist"	"Soll" Plätze für 18%	Differenz "Ist"/"Soll"
	Summe	Stadtnorden	22	717	3%	129	-107
Kindergartenkinder ab drei Jahren						"Soll" Plätze für 95%	
	4,5	Sallern, Konradsiedlung	306	401	76%	381	-75
	7,8	Reinhausen, Weichs	249	274	91%	260	-11
	6,9	Keilberg, Schwabelweis	140	141	99%	134	6
	Summe	Stadtnorden	695	816	85%	775	-80

Die Versorgungsquote mit Plätzen für unter Dreijährige mit überwiegendem Arbeitsplatzbezug liegt derzeit bei unter acht Prozent. Bei der wohnortnahen Versorgung gibt es bisher sogar nur für etwa drei Prozent der unter Dreijährigen einen Platz. Wenn die 24 neugeschaffenen Plätze in der Pommernstraße berücksichtigt werden, besteht allein bei der wohnortnahen Versorgung noch immer ein Defizit von über 80 Plätzen.

Bei den Plätzen für Kindergartenkinder ist derzeit rein rechnerisch vor allem im nördlichen Planungsgebiet (Konradsiedlung, Sallern) ein verhältnismäßig großes Platzdefizit vorhanden. Dies hängt weniger mit der geringen Anzahl an Plätzen als mit der verhältnismäßig großen Kinderzahl zusammen. Gleichzeitig weist aber die Kindertagesstätte in der Ostpreußenstraße, die zu diesem Bereich gehört, zum Stichtag noch freie Kapazitäten vor. Insgesamt besteht im Stadtnorden ein Defizit von rund 80 Kindergartenplätzen.

Im Planungsbereich Stadtnorden sollen in den nächsten Jahren zwei größere Wohnbaugelände entstehen: In Brandlberg ist ein Gebiet mit rund 150 Wohneinheiten geplant, entlang der Holzgartenstraße ein Gebiet mit circa 600 Wohneinheiten. In Brandlberg entsteht infolge der Bebauung zwar ein gewisser Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, der aber mittelfristig nicht so groß sein wird, dass sich eine eigene Einrichtung trägt. Interessant könnte eine Einrichtung in Brandlberg vor allem für die Familien in Keilberg sein. Diese haben aber eine eigene Einrichtung, deren Auslastung sich bereits schwierig gestaltet. Für die Eltern aus der Konradsiedlung wäre eine Einrichtung in Brandlberg aufgrund der Barriere der Bahngleise und der geplanten Ostumgehung vom Standort her nicht attraktiv. Entlang der Holzgartenstraße, im südlichen Planungsbereich, wird momentan ein Gebiet mit rund 600 Wohneinheiten realisiert. Durch das Baugelände entsteht ein zusätzlicher Bedarf von etwa zwölf Plätzen für unter Dreijährige sowie knapp 50 Kindergartenplätzen.

5.3 Stadtkosten

Das Planungsgebiet Stadtkosten befindet sich südlich der Donau (vgl. Karte 1). Es umfasst den Inneren und Äußeren Osten, das Kasernenviertel und schließt die Bezirke Galgenberg und Universität mit ein.

In der Tabelle 18 sind die Kinderbetreuungseinrichtungen im Planungsbereich aufgelistet. Dabei taucht die Krabbelstube Dreirad zweimal auf, da die genehmigten Plätze für unter Dreijährige zu den Plätzen mit übergeordnetem Einzugsbereich zählen, die Plätze für Kindergartenkinder aber denen mit Wohnortbezug zugerechnet werden.

Tabelle 18: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Stadtkosten
– Stand 1.10.2009

Kinderbetreuungs- einrichtung	Träger	genehmigte Plätze U3	betreute Kinder U3*	genehmigte Plätze 3+	betreute Kinder 3+	davon von außerhalb	Plätze gesamt	betreute Kinder gesamt	Öffnungszeiten
Krabbelstube Dreirad e.V., BusinessPark	frei	-	-	18	14	2	18	15	Mo - Fr: 7.30 – 17.30 h
Krabbelstube Grünpunktchen e.V., IT-Speicher	frei	24	49	0	0	3	24	49	Mo - Fr: 7.30 – 17.30 h
Krabbelstube Johanniter, Blumenstr.	frei	36	35	0	1	2	12	9	Mo - Fr: 7.30 – 17.00 h
Kindergarten Uni-Kum, Galgenbergstr.	frei	0	5	55	49	8	55	54	Mo - Fr: 6.00 – 18.00 h
Krabbelstube Regensburger Eltern, Altmanstr.	frei	12	9	0	0	2	12	9	Mo - Fr: 7.30 – 14.30 h
KiTa Napoleonstein, Bajuwarenstr.	städtisch	0	1	90	87	0	90	88	Mo - Do: 7.00 – 16.45 h
KiGa St. Albertus- Magnus, Burgunderstr.	kirchlich	0	5	50	45	0	50	50	Mo - Fr: 7.00 – 15.00 h
KiGa St. Anton, Haberistr.	kirchlich	0	5	100	85	0	100	90	Mo - Fr: 7.00 – 16.00 h
KiGa St. Franziskus, Deggendorfer Str.	kirchlich	0	1	56	56	0	56	57	Mo - Fr: 7.15 – 16.00 h
KiGa St. Matthäus, Graf-Spee-Str.	kirchlich	0	1	50	49	0	50	50	Mo - Fr: 7.15 – 16.00 h
KiGa St. Michael, Marienstr.	kirchlich	0	6	75	64	0	75	70	Mo - Do: 6.45 – 16.30 h Fr: 6.45 – 16.00 h
KiGa St. Theresia, Landshuterstr.	kirchlich	0	5	125	138	0	125	143	Mo - Do: 7.15 – 16.30 h Fr: 7.15 – 16.00 h
Summe "wohnortnah"		72	122	619	588	17	667	684	
Kinderkrippe Campus e.V., Universität	frei	48	66	0	0	15	48	66	Mo - Do: 7.45 – 18.00 h Fr: 8.00 – 17.00 h
Krabbelstube Dreirad e.V., BusinessPark	frei	22	38	-	-	23	22	38	Mo - Fr: 7.30 – 17.30 h
Summe "übergeordnet"		70	104	0	0	38	70	104	

* Bei den betreuten unter Dreijährigen auf Kindergartenplätzen handelt es sich i.d.R. um Kinder ab zwei Jahren und neun Monaten.

Die Tabelle 19 zeigt den Versorgungs- und Betreuungsstand im Stadtkosten. Dabei wird das Gebiet geteilt in die Bereiche nördlich und östlich der Bahnlinie sowie die Quartiere südlich davon, da die Bahnlinien eine gewisse Barrierewirkung haben. Seit September 2009 ist in der Greflingerstraße eine neue wohnortbezogene Krabbelstube mit 16 weiteren Plätzen eröffnet worden. An der Galgenbergstraße, nördlich des Finanzamtes, ist eine neue Krabbelstube mit

40 Betreuungsplätzen für die umliegenden Wohngebiete in Betrieb gegangen. Durch diese beiden zusätzlichen Einrichtungen ist der Bedarf an wohnortbezogenen Plätzen für unter Dreijährige im Stadtosten zunächst gedeckt.

Tabelle 19: Wohnortnahe Versorgung Stadtosten – Stand 1.10.2009

Kinder unter drei Jahren	Stadtbezirk/ Unterbezirk	Name	genehmigte Plätze	Kinderzahl	Versorgungsquote "Ist"	"Soll" Plätze für 18%	Differenz "Ist"/"Soll"
	10	Ostenviertel, Hohes Kreuz	60	196	31%	35	25
	11,12	Kasernenviertel, Universität	12	526	2%	95	-83
	Summe	Stadtosten	72	722	10%	130	-58
Kindergartenkinder ab drei Jahren						"Soll" Plätze für 95%	
	10	Ostenviertel, Hohes Kreuz	199	233	85%	221	-22
	11,12	Kasernenviertel, Universität	420	543	77%	516	-96
	Summe	Stadtosten	619	776	80%	737	-118

Am Kindergarten Uni-Kum an der Universität wurden in diesem Jahr 24 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Diese sind den Plätzen mit überwiegendem Arbeits- und Ausbildungsplatzbezug zuzuordnen. Ebenfalls eine Einrichtung mit übergeordnetem Einzugsbereich ist im Rahmen der Errichtung des Bioparks III geplant. Hier sollen 24 Betreuungsplätze für unter Dreijährige entstehen. Damit wird in diesem Gebiet bei den Betreuungsplätzen mit überwiegendem Arbeits- und Ausbildungsplatzbezug eine überdurchschnittliche Versorgung von beinahe 20 Prozent erreicht werden, die aber mit Blick auf die Hochschulnähe auch gerechtfertigt ist.

Bei den Kindergärten besteht im Stadtosten insgesamt noch ein erhebliches Defizit von über 100 Plätzen. Allerdings ist davon auszugehen, dass insbesondere Kinder aus innenstadtnahen Gebieten dortige Einrichtungen besuchen. Im Stadtosten werden in den nächsten Jahren mehrere große Wohngebiete entstehen. Konkrete Planungen gibt es bereits für das Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik, auf dem rund 800 neue Wohneinheiten gebaut werden sollen. Außerdem soll das Marina-Quartier mit bis zu 400 Wohnungen auf dem ehemaligen Schlachthofgelände entstehen. Allein durch die Planungen auf dem Zuckerfabrikgelände wird ein zusätzlicher Bedarf von rund 20 Plätzen für unter Dreijährige sowie knapp 70 Plätzen für Kindergartenkinder entstehen. Darüber hinaus sind an der Plato-Wildstraße rund 300 Wohneinheiten und auf dem nördlich gelegenen Lerag-Gelände mittelfristig ca. 400 Wohneinheiten geplant. Auch in diesem Gebiet wird dadurch die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen weiter steigen. Dabei wird die Fertigstellung hier aber hauptsächlich erst nach 2013 stattfinden.

5.4 Stadtsüden

Der Planungsbereich Stadtsüden schließt das gesamte Gebiet südlich der Autobahn mit den Stadtteilen Graß, Leoprechting, Ober- und Unterisling, Burgweinting und Harting ein (vgl. Karte 1).

In der Tabelle 20 sind die vorhandenen Betreuungseinrichtungen aufgelistet. Der Waldorf-Kindergarten sowie die Krabbelstube der BMW-Strolche sind jeweils doppelt aufgeführt. Diese zählen bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen zu den gesamtstädtischen Einrichtungen, bei den Kindergartenplätzen hingegen zu den wohnortnahen Plätzen. Im Stadtsüden besteht bisher noch keine Betreuungseinrichtung für unter Dreijährige mit überwiegender Wohnortbezug. Dafür existiert aufgrund der großen Gewerbegebiete unter anderem von BMW und Osram sowie des Universitätsklinikums ein überdurchschnittliches Angebot an arbeits- bzw. ausbildungsplatzbezogenen Plätzen.

Tabelle 20: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Stadtsüden
– Stand 1.10.2009

Kinderbetreuungs- einrichtung	Träger	genehmigte Plätze U3	betreute Kinder U3*	genehmigte Plätze 3+	betreute Kinder 3+	davon von außerhalb	Plätze gesamt	betreute Kinder gesamt	Öffnungszeiten
Krabbelstube BMW- Strolche	frei	-	-	12	10	2	12	10	Mo - Do: 7.30 – 17.30 h Fr: 7.30 – 17.00 h
KiTa Burgweinting	städtisch	0	3	105	100	0	105	103	Mo - Fr: 7.00 – 16.30 h
Kiga Harting	städtisch	0	2	50	44	0	50	46	Mo - Fr: 7.30 – 14.00 h
KiTa Oberisling	städtisch	0	8	97	83	1	97	91	Mo - Fr: 7.00 – 16.00 h
Waldorf-Kindergarten, Heuweg	frei	-	-	53	43	12	53	43	Mo - Fr: 7.15 – 13.30 h
KiGa Sophie-Scholl-Str.	städtisch	0	2	25	23	0	25	25	Mo - Fr: 7.30 – 13.00 h
KiTa-Xaver-Fuhr-Str.	städtisch	0	3	108	110	1	108	113	Mo - Fr: 7.00 – 17.00 h
Summe "wohnortnah"		0	18	450	413	16	450	431	
Krabbelstube BMW- Strolche	frei	12	17	-	-	15	12	17	Mo - Do: 7.30 – 17.30 h Fr: 7.30 – 17.00 h
Kinderkrippe Ki-Ku- Kleckse am Uniklinikum	frei	36	44	0	0	10	36	44	Mo - Fr: 6.00 – 19.00 h
Krabbelstube Lichtzwergerl Osram	frei	24	24	0	0	7	24	24	Mo - Do: 7.30 – 17.30 h Fr: 7.30 – 16.00 h
Waldorf-Kindergarten, Heuweg	frei	12	12	-	-	5	12	12	Mo - Fr: 7.15 – 13.30 h
Summe "übergeordnet"		84	97	0	0	37	84	97	

* Bei den betreuten unter Dreijährigen auf Kindergartenplätzen handelt es sich i.d.R. um Kinder ab zwei Jahren und neun Monaten.

Die Tabelle 21 zeigt die wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen. Außerdem ist im Planungsbereich Stadtsüden in den nächsten zwei Jahren die Realisierung von zwei weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen geplant: Im südlichen Bereich von Burgweinting soll eine Krabbelstube mit 36 wohnortnahen Betreuungsplätzen entstehen. Im nordwestlichen Burgweinting wird im Zuge der Entwicklungsmaßnahme ein Kinderhaus mit 50 Kindergartenplätzen und 24 Plätzen für unter Dreijährige errichtet. Darüber hinaus wurde im Herbst 2010 die Krabbelstube Lichtzwergerl von Osram um 24 Plätze erweitert. Dadurch wird bei den übergeordneten Betreuungsplätzen eine überdurchschnittliche Versorgungsquote von 25 Prozent erreicht.

Tabelle 21: Wohnortnahe Versorgung Stadtsüden – Stand 1.10.2009

Kinder unter drei Jahren	Stadtbezirk/ Unterbezirk	Name	genehmigte Plätze	Kinderzahl	Versorgungsquote "Ist"	"Soll" Plätze für 18%	Differenz "Ist"/"Soll"
	Summe	Stadtsüden	0	424	0%	76	-76
Kindergartenkinder ab drei Jahren						"Soll" Plätze für 95%	
	17	Oberisling, Graß	97	107	97%	102	-5
	18	Burgweinting, Harting	353	428	82%	407	-54
	Summe	Stadtsüden	450	535	84%	509	-59

Für Kinder unter drei Jahren werden in den nächsten Jahren demnach 60 zusätzliche Plätze mit überwiegendem Wohnortbezug geschaffen. Da gleichzeitig die Versorgung mit Betreuungsplätzen, die einen übergeordneten Einzugsbereich haben, weit überdurchschnittlich ist, sollten die bestehenden Planungen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen zunächst ausreichen.

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen kann mit der Errichtung des Kinderhauses in Burgweinting ebenfalls als gesichert gelten. Lediglich in Harting gibt es derzeit noch ein Platzdefizit für unter Dreijährige und es fehlt eine ganztägige Betreuung mit Mittagessen (vgl. Tabelle 20).

5.5 Südwesten

Der Planungsbereich Südwesten schließt die Bezirke Kumpfmühl, Ganghofersiedlung und Königswiesen bis Dechbetten ein (vgl. Karte 1). Er ist im Norden durch die Bahngleise begrenzt und reicht im Westen bis zur Donau.

In der Tabelle 22 sind die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Betreuungssituation im Planungsbereich abgebildet. Der Südwesten ist überwiegend durch Wohngebiete geprägt, so dass es nur die Krabbelstube am Bezirksklinikum mit einem übergeordneten Einzugsbereich gibt. Aufgrund der direkten Nachbarschaft zu den Betreuungseinrichtungen an den Hochschulen im Stadtosten, wo eine überdurchschnittliche Versorgung mit Betreuungsplätzen mit überwiegender Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzbezug besteht, wird dieser Bedarf im Südwesten eher niedriger eingestuft.

Tabelle 22: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Südwesten
– Stand 1.10.2009

Kinderbetreuungs- einrichtung	Träger	genehmigte Plätze U3	betreute Kinder U3*	genehmigte Plätze 3+	betreute Kinder 3+	davon von außerhalb	Plätze gesamt	betreute Kinder gesamt	Öffnungszeiten
KiGa Augustinushaus, Universitätsstr.	kirchlich	0	0	50	50	2	50	50	Mo - Fr: 7.30 – 16.00 h
Kinderhaus Dr.-Gessler-Str.**	städtisch	12	17	40	38	0	52	55	Mo - Do: 7.00 – 17.00 h Fr: 7.00 – 16.30 h
KiGa Montessori, Prüfening	frei	0	1	27	26	0	27	27	Mo - Fr: 7.15 – 14.00 h
Krabbelstube Regensburger Eltern- Kind-Zentrum	kirchlich	24	30	0	0	1	24	30	Mo - Fr: 7.00 – 17.30 h
KiGa Königsmäuse, Theodor-Heuß-Platz	frei	12	18	38	22	1	50	40	Mo - Do: 7.00 – 16.30 h Fr: 7.00 – 16.00 h
KiGa St. Johannes, Augsburger Str.	kirchlich	0	1	50	47	0	50	48	Mo - Fr: 6.30 – 17.00 h
KiGa St. Josef, Ziegelsdorf	kirchlich	0	6	100	83	1	100	89	Mo - Fr: 7.15 – 16.00 h
KiGa St. Paul, Friedrich Ebert-Str.	kirchlich	0	5	75	80	1	75	85	Mo - Fr: 7.00 – 17.00 h
KiGa St. Wolfgang I, Bischof-Wittmann-Str.	kirchlich	0	10	75	79	4	75	89	Mo - Do: 7.00 – 17.15 h Fr: 7.00 – 16.00 h
KiGa St. Wolfgang II, Theodor-Storm-Str.	kirchlich	0	3	75	72	0	75	75	Mo - Do: 7.15 – 16.30 h Fr: 7.15 – 15.00 h
KiTa Universitätsstraße	städtisch	0	2	50	41	1	50	43	Mo - Fr: 7.00 – 17.00 h
Summe "wohnortnah"		48	93	580	538	11	628	631	
Krabbelstube Rappelkiste, Bezirksklinikum	frei	24	21	0	0	2	24	21	Mo - Fr: 7.00 – 18.00 h
Summe "übergeordnet"		24	21	0	0	2	24	21	

* Bei den betreuten unter Dreijährigen auf Kindergartenplätzen handelt es sich i.d.R. um Kinder ab zwei Jahren und neun Monaten.
** Die Krabbelstube im Kinderhaus hat nur eine Vormittagsgruppe bis 14.00 h.

Die Tabelle 23 zeigt die wohnortnahe Versorgung im Südwesten kleinräumig auf die zwei Stadtbezirke 13 und 14 aufgeteilt. Während im Stadtbezirk 13 ein Defizit an Plätzen für die unter Dreijährigen und ein Überangebot an Kindergartenplätzen besteht, gestaltet sich die Situation im Stadtbezirk 14 eher umgekehrt.

2010 sind im Kindergarten Königsmäuse zwölf zusätzliche Plätze für unter Dreijährige in Betrieb gegangen. Darüber hinaus sind beim Neubau des Montessori Kinderhauses am Schloss Prüfening zwölf Betreuungsplätze für unter Dreijährige geplant, die aufgrund der besonderen Pädagogik den Plätzen mit übergeordnetem Einzugsbereich zugeordnet werden. In Kumpfmühl sollen außerdem zwei neue Einrichtungen mit jeweils 24 wohnortnahen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige entstehen. Bei Realisierung dieser Planungen wäre der Platzbedarf für unter Dreijährige im Stadtbezirk 13 bis 2013 vorerst gedeckt.

Bei den Kindergartenplätzen gibt es in Dechbetten (Stadtbezirk 14) noch ein erhebliches Defizit. Aufgrund der Barrierewirkung der Autobahn kann dieses nur bedingt durch das bestehende Überangebot im angrenzenden Stadtbezirk 13 kompensiert werden. Da gleichzeitig noch in gewissem Umfang neue Wohngebäude in Dechbetten entstehen, wäre die Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze in diesem Gebiet erstrebenswert. In diesem

Zusammenhang wären im Sinne der Synergieeffekte in gewissem Umfang auch noch zusätzliche Plätze für unter Dreijährige denkbar.

Tabelle 23: Wohnortnahe Versorgung Südwesten – Stand 1.10.2009

Kinder unter drei Jahren	Stadtbezirk/ Unterbezirk	Name	genehmigte Plätze	Kinder- zahl	Versorgungs- quote "Ist"	"Soll" Plätze für 18%	Differenz "Ist"/"Soll"
	13	Kumpfmühl, Ganghofersiedlung, Königswiesen Süd	12	386	3%	69	-57
	14	Königswiesen Nord, Dechbetten	36	189	19%	34	2
	Summe	Südwesten	48	575	10%	103	-55
Kindergarten- kinder ab drei Jahren						"Soll" Plätze für 95%	
	13	Kumpfmühl, Ganghofersiedlung, Königswiesen Süd	438	374	117%	355	83
	14	Königswiesen Nord, Dechbetten	142	257	55%	244	-102
	Summe	Südwesten	580	631	92%	599	-19

5.6 Stadtwesten

Der Stadtwesten wird südlich von den Bahngleisen, nördlich und westlich von der Donau und im Osten von der Innenstadt begrenzt (vgl. Karte 1).

In der Tabelle 24 ist die Betreuungssituation im Planungsbezirk abgebildet. Im Stadtwesten besteht nur am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder eine Einrichtung für unter Dreijährige mit übergeordnetem Einzugsbereich. Die Versorgungsquote liegt derzeit bei unter vier Prozent. Ein gewisser Ausbau an Plätzen mit überwiegender Ausbildungs- und Arbeitsplatzbezug wäre deshalb noch wünschenswert. Da im Stadtwesten aber die Wohnnutzung dominiert, sollte der Ausbauswerpunkt bei den Plätzen mit überwiegender Wohnortbezug liegen. Denn auch für die wohnortnahe Versorgung gibt es im Planungsbezirk bisher nur eine Krabbelstube.

Tabelle 24: Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungssituation Stadtwesten – Stand 1.10.2009

Kinderbetreuungs- einrichtung	Träger	genehmigte Plätze U3	betreute Kinder U3*	genehmigte Plätze 3+	betreute Kinder 3+	davon von außerhalb	Plätze gesamt	betreute Kinder gesamt	Öffnungszeiten
Krabbelstube Bambino, Weinweg	kirchlich	36	45	0	0	0	36	45	Mo - Do: 7.00 – 16.00 h Fr: 7.00 – 14.30 h
KiGa Hedwigstraße	städtisch	0	8	120	136	0	120	144	Mo - Fr: 7.00 – 18.00 h
KiGa Kunterbunt, Georg-Herbst-Str.	frei	0	1	50	49	2	50	50	Mo - Do: 7.00 – 17.00 h Fr: 7.00 – 15.00 h
KiGa Spatzennest, Lilienthalstr.	kirchlich	0	9	100	70	2	100	79	Mo - Fr: 7.00 – 17.00 h
Stadtpark- Kindergarten	frei	0	6	25	43	0	25	43	Mo - Fr: 7.30 – 18.00 h
KiGa St. Bonifaz, Killermannstr.	kirchlich	0	2	100	98	0	100	100	Mo - Fr: 7.00 – 16.00 h
KiGa St. Markus, Killermannstr.	kirchlich	0	0	50	50	0	50	50	Mo - Do: 7.30 – 16.00 h Fr: 7.30 – 14.00 h
KiGa St. Michael, Rilkestr.	kirchlich	0	0	100	100	2	100	100	Mo - Fr: 7.30 – 16.00 h
Summe "wohnnah"		36	71	545	546	6	581	611	
Krabbelstube Johannesstube, Barmherzige Brüder	frei	24	29	0	0	6	24	29	Mo - Fr: 7.00 – 17.00 h
Summe "übergeordnet"		24	29	0	0	6	24	29	

* Bei den betreuten unter Dreijährigen auf Kindergartenplätzen handelt es sich i.d.R. um Kinder ab zwei Jahren und neun Monaten.

Die Tabelle 25 zeigt, dass im Stadtwesten insgesamt für beide Altersgruppen noch ein Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen besteht.

Tabelle 25: Wohnortnahe Versorgung Stadtwesten – Stand 1.10.2009

Kinder unter drei Jahren	Stadtbezirk/ Unterbezirk	Name	genehmigte Plätze	Kinder- zahl	Versorgungs- quote "Ist"	"Soll" Plätze für 18%	Differenz "Ist"/"Soll"
	15.1+15.2	Innerer Westen	0	249	0%	45	-45
	15.3-15.5	Äußerer Westen	36	414	9%	75	-39
	Summe	Stadtwesten	36	663	10%	120	-84
Kindergarten- kinder ab drei Jahren						"Soll" Plätze für 95%	
	15.1+15.2	Innerer Westen	175	218	80%	207	-32
	15.3-15.5	Äußerer Westen	370	409	90%	389	-19
	Summe	Stadtwesten	545	627	92%	596	-51

Vor allem im Inneren Westen liegt ein Platzdefizit sowohl für die unter Dreijährigen als auch für die Kindergartenkinder vor. Allerdings nutzen vermutlich Eltern aus diesen innenstadtnahen Gebieten häufig die Einrichtungen der direkt angrenzenden Altstadt, wodurch der Platzmangel etwas relativiert wird. Im Äußeren Westen wird das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder ihre Krabbelstube um 12 Plätze erweitern und im Zuge des Neubaus der E.ON Bayern soll ebenfalls eine Krabbelstube mit übergeordnetem Einzugsbereich realisiert werden. Außerdem gibt es Planungen für zwei weitere Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige mit überwiegender Wohnortbezug: In der Puricellistraße wird bereits eine Krabbelstube mit 36 gebaut und in der Killermannstraße soll eine mit 24 Betreuungsplätzen entstehen. Darüber hinaus ist im Zuge des neuen Wohnbaugebietes am Rennplatz Nord eine Kindertagesstätte mit 12 Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie 50 Plätzen für Kindergartenkinder geplant.

Mit Verwirklichung der bestehenden Planungen wäre im gesamtstädtischen Vergleich, zumindest im Äußeren Westen, eine gute Versorgung mit Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren erreicht. Gleichzeitig muss aber berücksichtigt werden, dass der Stadtwesten ein sehr attraktiver Wohnstandort, insbesondere für junge Familien ist. Die Elternbefragung 2005 hat im Stadtwesten eine überdurchschnittliche Nachfrage nach außerfamiliären Betreuungsplätzen bestätigt¹⁶.

Im Inneren Westen wird in den nächsten Jahren im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs an der Ladehofstraße ein neues Baugebiet mit weit über 1 000 Wohneinheiten entstehen. Bei den Planungen ist auch die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte vorgesehen, mit deren Realisierung aber erst nach 2013 begonnen wird.

5.7 Zusammenfassung der kleinräumigen Versorgungssituation – Stand Dezember 2010

Die kleinräumige Darstellung der Betreuungssituation zeigt, dass die Ausstattung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige und für Kinder ab drei Jahren in den einzelnen Planungsbereichen teilweise stark variiert. Dies bestätigt die Bedeutung dieser Betrachtungsweise, um den Ausbau der Betreuungsplätze räumlich sinnvoll lenken zu können. Auch bei der kleinräumigen Analyse ist die Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen notwendig. In der Tabelle 26 ist die wahrscheinliche Entwicklung der unter Dreijährigen in den sechs Planungsbereichen dargestellt – Tabelle 27 zeigt die der Altersgruppe der Kindergartenkinder. Alle Gebiete verzeichnen – korrespondierend zur Gesamtstadt – bis 2013 Zuwächse, die jedoch unterschiedlich hoch ausfallen.

¹⁶ Bedarfsplan 2006, S.31

Tabelle 26: Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der unter Dreijährigen bis 2013

	Mitte / Nordwesten	Stadtnorden	Stadtosten	Stadtsüden	Südwesten	Stadtwesten	Gesamtstadt
2009	558	717	722	424	575	663	3659
2010	560	720	728	425	579	663	3675
2011	561	725	735	430	584	666	3701
2012	565	731	742	435	590	668	3731
2013	565	737	749	438	594	673	3756
Veränderung 2009 bis 2013	+7	+20	+27	+14	+19	+10	+97

Quelle: 2009 = Ist-Wert; 2010 bis 2013 = Bevölkerungsvorausberechnung, Amt für Stadtentwicklung (2010)

Tabelle 27: Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Kindergartenkinder (3,5 Jahrgänge) bis 2013

	Mitte / Nordwest	Stadtnorden	Stadtosten	Stadtsüden	Südwesten	Stadtwesten	Gesamtstadt
2009	425	816	776	534	631	627	3809
2010	430	817	784	535	633	631	3830
2011	432	817	791	538	638	636	3852
2012	436	819	797	539	642	640	3873
2013	438	823	802	543	644	644	3893
Veränderung 2009 bis 2013	+13	+7	+26	+9	+13	+17	+84

Quelle: 2009 = Ist-Wert; 2010 bis 2013 = Bevölkerungsvorausberechnung, Amt für Stadtentwicklung (2010)

In der Tabelle 28 sind sowohl für die Altersgruppe der unter Dreijährigen als auch für die der Kindergartenkinder die bestehenden Plätze mit aktuellem Stand vom Dezember 2010 differenziert nach den sechs Planungsbereichen aufgelistet. Bei den Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen handelt es sich dabei nur um jene mit überwiegendem Wohnortbezug. Jeweils in der nächsten Spalte folgt die notwendige Zahl an Betreuungsplätzen bis 2013. Berechnungsgrundlage bilden jeweils die prognostizierten Kinderzahlen (vgl. Tabelle 26 und Tabelle 27). Bei den Daten auf Ebene der Stadt- bzw. Unterbezirke handelt es sich dabei um Schätzwerte. Es folgt weiter die Zahl der bereits konkret geplanten Plätze und schließlich in Rot das daraus folgende Defizit bzw. der bestehende Überschuss.

Tabelle 28: Gegenüberstellung der Versorgung mit wohnortbezogenen Betreuungsplätzen und dem prognostizierten Bedarf bis 2013
– Stand Dezember 2010

Planungsbereich	Stadtbezirk/ Unterbezirk	Name	Plätze U3 12.2010	Plätze "Soll" 2013 (18%)	konkrete Planungen U3	Überschuss/ Defizit U3	Plätze 3+ 12.2010	Plätze "Soll"	konkrete Planungen 3+	Überschuss/ Defizit 3+
Mitte/ Nordwest	1	Innenstadt	82	61	24	45	440	227	0	213
	2,3,16	Stadtamhof, Steinweg, Winzer	24	40	0	-16	115	189	0	-74
	Summe		106	101	24	29	555	416	0	139
Stadt Norden	4,5	Sallern, Konradsiedlung	-	-	-	-	306	383	0	-77
	7,8	Reinhausen, Weichs	-	-	-	-	249	263	0	-14
	6,9	Keilberg, Schwabelweis	-	-	-	-	140	136	0	4
	Summe		46	132	0	-86	695	782	0	-87
Stadt Osten	10	Ostenviertel, Hohes Kreuz	76	37	0	39	199	233	0	-34
	11,12	Kasernenviertel, Universität	52	98	0	-46	420	529	0	-109
	Summe		128	135	0	-7	619	762	0	-143
Stadt Süden	17	Oberisling, Graß	-	-	-	-	97	104	0	-7
	18	Burgweinting, Harting	-	-	-	-	353	412	50	-9
	Summe		0	79	60	-19	450	516	50	-16
Südwesten	13	Kumpfmühl, Ganghofersiedlung, Königswiesen Süd	24	71	48	1	438	360	0	78
	14	Königswiesen Nord, Dechbetten	36	36	0	0	142	251	0	-109
	Summe		60	107	48	1	580	611	0	-31
Stadt Westen	15.1,15.2	Innerer Westen	0	45	0	-45	175	213	0	-38
	15.3 - 15.5	Äußerer Westen	36	76	72	32	370	399	50	21
	Summe		36	121	72	-13	545	612	50	-17
Gesamtstadt	SUMME		376	675	204	-95	3444	3699	100	-155

Für die Altersgruppe der unter Dreijährigen sind in der folgenden Tabelle 29 die Betreuungsplätze mit einem gesamtstädtischen Einzugsbereich ebenfalls nach Planungsbezirken aufgelistet. Diese spielen für die wohnortnahe Versorgung zwar eher eine untergeordnete Rolle, dennoch werden sie vermutlich insbesondere auch von Eltern aus nahe gelegenen Wohngebieten nachgefragt. Berechnungsgrundlage sind auch hier die prognostizierten Kinderzahlen aus Tabelle 26. Für das gesamte Stadtgebiet besteht bei den Plätzen mit übergeordnetem Einzugsbereich noch ein Bedarf von gut 70 zusätzlichen Plätzen bis 2013.

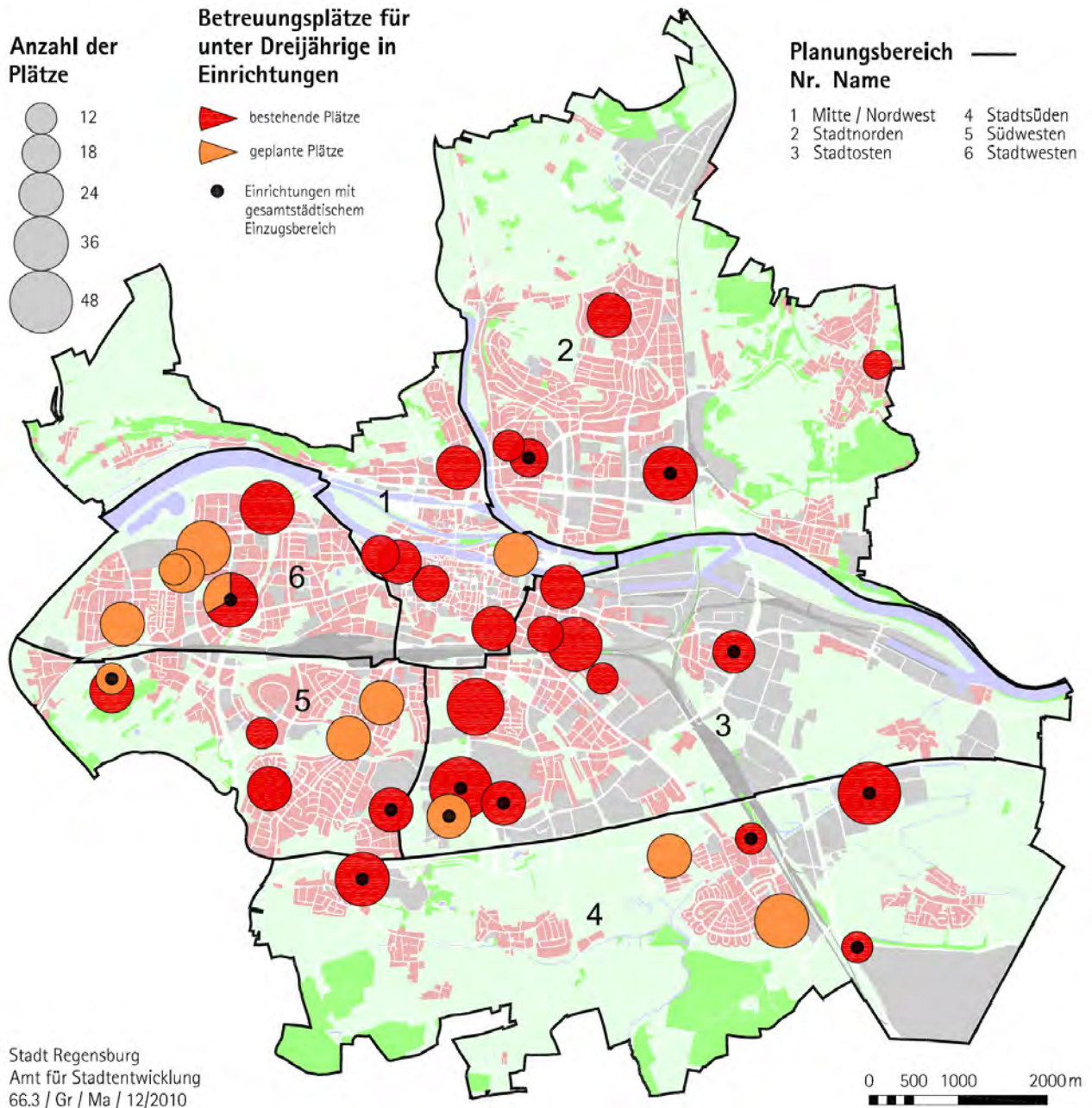
Tabelle 29: Gegenüberstellung der Versorgung mit Plätzen für unter Dreijährige mit übergeordnetem Einzugsbereich und dem prognostizierten Bedarf bis 2013 – Stand Dezember 2010

Planungsbezirk	Bestand 12.2010	konkrete Planungen	Soll 2013 bei 12%	Überschuss/ Defizit
Mitte/Nordwest	0	0	68	-68
Stadtnorden	54	0	88	-34
Stadtosten	94	24	90	28
Stadtsüden	108	0	52	56
Südwesten	24	12	71	-35
Stadtwesten	24	36	81	-21
Summen	304	72	450	-74

Insgesamt betrachtet ist bei den Plätzen für unter Dreijährige somit der größte Ausbaubedarf im Stadtnorden gegeben, gefolgt vom Stadtwesten und dem Planungsbezirk Mitte / Nordwest. Bei den Plätzen für Kindergartenkinder besteht der größte Ausbaubedarf im Stadtosten sowie dem Stadtnorden und -westen.

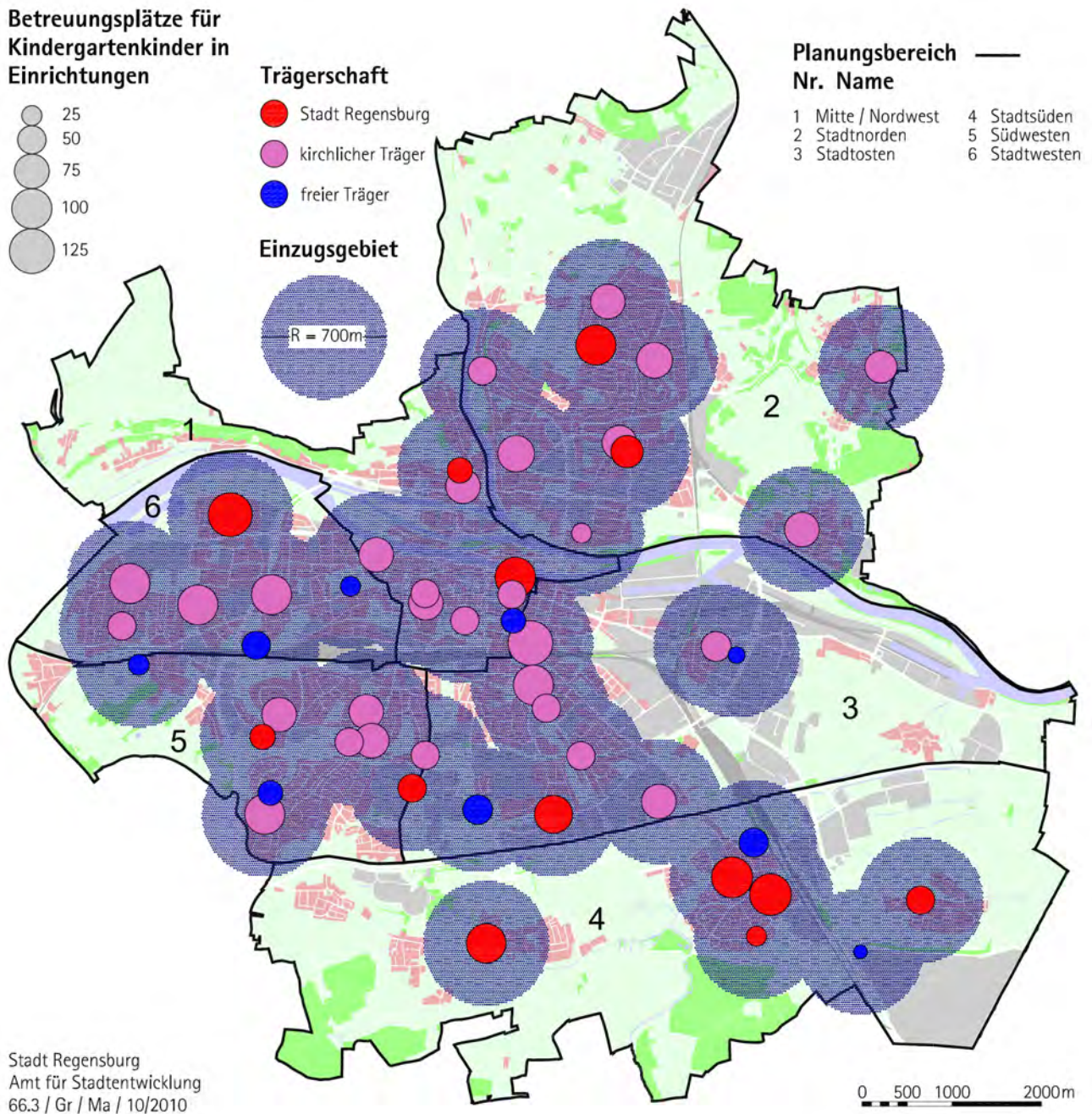
Die Karte 1 bietet einen guten Überblick sowohl über die bestehenden Plätze für unter Dreijährige in Einrichtungen als auch über konkrete Planungen. Vorhandene Einrichtungen sind in der Farbe rot, Planungen in orange gekennzeichnet. Einrichtungen, die einen gesamtstädtischen Einzugsbereich vorweisen, wurden zusätzlich mit einem schwarzen Punkt versehen. Die Größe der Kreise gibt Auskunft über die Zahl der vorhandenen Betreuungsplätze.

Karte 1: Kinderbetreuungsplätze für die unter Dreijährigen – Bestand und Planungen
 – Stand Dezember 2010



In der Karte 2 sind die Betreuungsplätze für die Altersgruppe der Kindergartenkinder von drei Jahren bis zur Einschulung mit ihrer Lage im Stadtgebiet dargestellt. Die farbliche Unterscheidung der verschiedenen Träger zeigt deren Vielfalt sehr anschaulich. Da die Standorte der Kindergärten nahezu ausnahmslos so gewählt sind, dass sie eine wohnortnahe Versorgung gewährleisten können, ist um die jeweilige Einrichtung ein Einzugsbereich von 700 Metern gelegt (blaue Schraffur). Dabei zeigt sich beinahe das gesamte Stadtgebiet in blau getaucht. Lediglich in einigen Randbereichen mit einer geringen Zahl an Bewohnerinnen und Bewohnern, beispielsweise in Winzer oder Irl, existieren keine fußläufig erreichbaren Einrichtungen mit Plätzen für Kindergartenkinder.

Karte 2: Kinderbetreuungsplätze für Kindergartenkinder ab drei Jahren
 – Stand Dezember 2010



6 Ausbaubedarf mit Maßnahmenvorschlägen

Im Folgenden werden Maßnahmenvorschläge für neue Planungen von Kinderbetreuungsplätzen unterbreitet. Als Grundlage dienen die gesamtstädtisch und kleinräumig berechneten Platzdefizite /-bedarfe für die beiden Altersgruppen. Dabei werden auch die neuen Wohnbaugebiete berücksichtigt, deren Umsetzung im Zeitraum bis 2013 geplant ist. Ausgeklammert sind bei den Maßnahmenvorschlägen die bereits konkret bestehenden Ausbauplanungen, die im Zuge der vorangegangenen Darstellung der Versorgungssituation eingeflossen sind.

Wie bereits erläutert wurde, wird sowohl bei den unter Dreijährigen als auch bei den Plätzen für Kindergartenkinder ein gewisses Überangebot angestrebt. Die Gründe werden im Folgenden noch einmal stichpunktartig dargelegt:

- Insbesondere bei den unter Dreijährigen, aber auch bei den Kindergartenkindern, sind Plätze von Kindern, die nicht in Regensburg wohnen, belegt.
- Bei den unter Dreijährigen ist davon auszugehen, dass für eine Großstadt eine Versorgungsquote von 35 Prozent zukünftig nicht ausreichen wird.
- Vor allem bei den Kindergärten wird auch zukünftig mehrheitlich eine gewisse Wohnortnähe der Plätze angestrebt. Bei großen neu geplanten Baugebieten sind somit neue Betreuungsplätze notwendig, auch wenn in weiter entfernten Stadtteilen ggf. nicht alle Plätze belegt sind. Mittelfristig kann dies dazu führen, dass Einrichtungen, die nicht mehr benötigt werden, geschlossen oder umgenutzt werden müssen.
- Die Versorgung von nur 95 Prozent der potentiellen Kindergartenkinder ist zukünftig zumindest fraglich, da zunehmend versucht wird, behinderte Kinder in Regeleinrichtungen mitzubetreuen.
- Unter Dreijährige, die auf Kindergartenplätzen betreut werden, haben einen Betreuungsschlüssel von zwei statt nur von eins, wodurch die Gruppengrößen zumindest vorübergehend reduziert werden müssen.
- Auf dem Stadtgebiet werden insbesondere auf Konversionsflächen kurz- und mittelfristig verhältnismäßig große zusätzliche Wohnbaugebiete geplant, die möglicherweise zu einem stärkeren Anstieg der Kinderzahlen führen könnten als bisher angenommen: kurzfristig vor allem die ehemalige Zuckerfabrik und das Marina Quartier, mittelfristig der Innere Westen und das ehemalige Lerag-Gelände.
- Die pädagogischen und sozialintegrierenden Aufgaben der Kindertagesstätten nehmen immer weiter zu.

Vor dem Hintergrund, dass insbesondere bei Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen langfristige Planungen notwendig sind, da der zeitliche, finanzielle und organisatorische Vorlauf bei der Schaffung neuer Plätze mitberücksichtigt werden muss, ist die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis 2013 – wie auch vom Deutschen Städtetag und Städte- und Gemeindebund angemahnt wird – mittlerweile zumindest fraglich. Hinzu kommt, dass sich in letzter Zeit verstärkt eine Personalknappheit im Kindertagesstättenbereich herauskristallisiert.

Grundsätzlich wäre ein weitreichendes Ausbaumanagement, insbesondere für die Betreuungsplätze der unter Dreijährigen wünschenswert. Eine aktive Akquise und intensive Betreuung potentieller Träger für neue Betreuungseinrichtungen durch die Verwaltung kann aufgrund bestehender knapper Personalressourcen aber bisher nicht geleistet werden.

Schlussendlich ist es sowohl bundesweit als auch mit Blick auf Regensburg eine Frage der politischen Abwägung und Entscheidung, wo in Zeiten knapper Kassen die Prioritäten gesetzt werden und wie kinder- und familienfreundlich die Infrastruktur ausgestaltet werden soll.

6.1 Maßnahmenvorschläge bis 2013

Neubau Kindergarten St. Maria Weichs

Das katholische Stadtpfarramt St. Josef, Reinhausen, plant im Stadtteil Weichs den Neubau einer Kindertagesstätte, in der nach derzeitigem Stand drei Kindergarten- und zwei Krabbelgruppen entstehen sollen. Der bestehende Kindergarten Weichs mit einer Gruppe würde in diesem Zuge aufgegeben. Es werden also voraussichtlich 50 zusätzliche Kindergartenplätze und 24 Plätze für unter Dreijährige geschaffen. Dieses Vorhaben ist im aktuellen Investitionsprogramm bereits berücksichtigt. Falls sich abzeichnet, dass auf dem geplanten Grundstück das Raumprogramm in diesem Umfang nicht zu verwirklichen ist, sollte auf eine Kindergartengruppe verzichtet werden.

Neubau Kindertagesstätte im Baugebiet Holzgartenstraße

Im Baugebiet Holzgartenstraße ist gemäß städtischem Investitionsprogramm ebenfalls eine Kinderbetreuungseinrichtung eingeplant. Dabei sollten in jedem Fall zwei Gruppen für unter Dreijährige (24 Plätze) sowie zwei Kindergartengruppen (insgesamt 50 Plätze) realisiert werden. Falls im Kindergarten Weichs nur zwei Kindergartengruppen verwirklicht werden können, sollte die Kindertagesstätte Holzgartenstraße um noch eine Kindergartengruppe sowie eine für unter Dreijährige erweitert werden. Diese Einrichtung kann dazu beitragen, teilweise auch zu einer Verringerung des Platzdefizits in Steinweg zu führen.

Neubau Kindertagesstätte ehemalige Zuckerfabrik

Auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik sollen rund 800 neue Wohneinheiten entstehen. Beim städtebaulichen Wettbewerb wurde deshalb auch eine neue Kindertagesstätte eingeplant. Aufgrund der Vielzahl zusätzlicher Wohnungen wird eine Einrichtung mit 50 Kindergartenplätzen sowie 24 Plätzen für unter Dreijährige empfohlen. Diese kann auch den Bedarf mit abdecken, der durch die zusätzlich geplanten Wohnungen auf dem ehemaligen Schlachthofgelände entsteht.

Umbau Kindergarten Harting

Bereits seit längerer Zeit sind die Sanierungs- und Umbauarbeiten des Kindergartens in Harting geplant. Dabei ist im Zuge der aktuellen Investitionsplanungen eine zusätzliche altersgemischte Gruppe für unter Dreijährige und für Kindergartenkinder mit insgesamt 20 Plätzen vorgesehen. Außerdem soll in der Einrichtung eine Mittagsverpflegung geschaffen werden, um auch ganztägig Kinder betreuen zu können.

Kindergarten am Universitätsklinikum

Bei der Krabbelstube am Universitätsklinikum soll ein zweigruppiger Kindergarten mit 50 Plätzen angebaut werden. Das Universitätsklinikum zählt zwar grundsätzlich zum Planungsbereich Stadtsüden, jedoch gibt es im weiteren Umkreis des Universitätsklinikums bisher keinen Kindergarten, so dass am Standort dennoch eine gewisse Unterversorgung auch mit wohnortnahen Betreuungsplätzen besteht (vgl. Karte 2). Diese Einrichtung soll gleichermaßen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Uni-Klinikums und Eltern aus umliegenden Wohngebieten (Graß, Neuprüll, Ziegetsdorf) zur Verfügung stehen.

Integrativer Kindergarten

Insbesondere bei den integrativen Einrichtungen, in denen behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam betreut werden, besteht im gesamten Stadtgebiet noch ein Defizit. Gemäß Art. 24 der UN - Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sind alle Vertragsstaaten verpflichtet, langfristig ein „inclusive education system“ auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dazu zählt auch, die wohnortnahe Unterbringung von Kindern mit Behinderung in einer Kindertageseinrichtung nach BayKiBiG sicherzustellen.

Die katholische Jugendfürsorge möchte im Stadtwesten eine integrative Kindertagesstätte sowohl für unter Dreijährige als auch für Kindergartenkinder errichten. Geplant sind zwei integrative Gruppen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (integrativ insgesamt 18 Plätze) sowie zwei Gruppen für Kinder im Kindergartenalter ab drei Jahren bis zur Einschulung (integrativ insgesamt 30 Plätze). Diese Einrichtung hat keinen direkten Wohnortbezug, sondern einen gesamtstädtischen Einzugsbereich.

6.2 Zusammenfassung Maßnahmenvorschläge

In der Tabelle 30 sind die genannten Maßnahmenvorschläge für die neuen Betreuungseinrichtungen zusammengeführt und dem bestehenden Platzdefizit im jeweiligen Planungsbereich (vgl. Tabelle 28 und Tabelle 29) gegenübergestellt. Dabei wird nicht zwischen wohnortbezogenen Plätzen bzw. solchen mit einem übergeordneten Einzugsbereich unterschieden.

Bei den Plätzen für unter Dreijährige ist, über die vorgestellten Planungen hinaus, insbesondere noch im Stadtnorden und in der Innenstadt ein weiterer größerer Ausbaubedarf vorhanden. Grundsätzlich wären aber im gesamten Stadtgebiet noch zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige wünschenswert.

Für die Kindergartenkinder werden mehr Plätze geplant als rein statistisch als bedarfsnotwendig ermittelt wurden. Dieses ist, aufgrund der oben angeführten Gründe (vgl. Kap. 6), aber durchaus sinnvoll. Zurückzuführen ist die hohe Platzzahl vor allem auf die großen geplanten Wohngebiete im Stadtosten und im Stadtnorden. Trotz der umfassenden Ausbauvorschläge wären darüber hinaus noch zusätzliche Kindergartenplätze in Dechbetten, im Osten südlich der Gleise und im Inneren Westen sowie in Steinweg wünschenswert. Eine entsprechende Umsetzung ist derzeit aber weder finanziell noch organisatorisch darstellbar,

so dass diese teilräumlichen Versorgungsdefizite im vorliegenden Bedarfsplan nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Tabelle 30: Gegenüberstellung Maßnahmenvorschläge und Ausbaupläne bis 2013
– Stand Dezember 2010

Maßnahmen- vorschläge	Plätze U3 vorgeschlagen	U3 Überschuss/ Defizit (12.2010)	Plätze Kiga vorgeschlagen	Kiga Überschuss/ Defizit (12.2010)
Planungsbereich Mitte/Nordwest	0	-39	0	139
Weichs	24		50	
Holzgartenstr.	24		50	
Planungsbereich Nord gesamt	48	-120	100	-87
ehemalige Zuckerfabrik	24		50	
Planungsbezirk Ost gesamt	24	21	50	-143
Harting	10		10	
Uniklinikum			50	
Planungsbereich Süd gesamt	10	37	60	-16
Planungsbereich Südwest gesamt	0	-34	0	-31
integrative Einrichtung	24		50	
Planungsbereich West gesamt	24	-34	50	-17
Summe	106	-169	260	-155

7 Ausblick

Die Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze gestaltet sich – insbesondere bei den unter Dreijährigen – in vielerlei Hinsicht schwierig. Bei den Kindergartenkindern wird die Planung durch die Tatsache erleichtert, dass sozusagen eine „Vollversorgung“ notwendig ist. Aber selbst hier stellt sich die Frage, welche Altersgruppen dabei in welchem Umfang berücksichtigt werden müssen. Bei den unter Dreijährigen ist noch völlig unsicher, für wie viel Prozent der Kinder ein Betreuungsplatz notwendig ist, um dem Rechtsanspruch ab 2013 gerecht werden zu können.

Da sich der vorliegende Bedarfsplan an den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbaustufen für die Betreuungsplätze der unter Dreijährigen orientiert, haben die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze nur einen verhältnismäßig kurzen zeitlichen Hori-

zont. Große zukünftige Wohnbaumaßnahmen, wie beispielsweise im Inneren Westen, sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die nächste Fortschreibung soll deshalb neben dem Ausbauplan bis 2013 parallel auch einen längerfristigen Zeithorizont abbilden.

Bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes sollten die vorhandenen Daten zum Start des Betreuungsjahres Anfang Oktober 2010 durch eine zusätzliche Erhebung im Frühjahr 2011 ergänzt werden. Dadurch kann die Betreuungssituation in den einzelnen Jahrgängen besser abgebildet werden. Für eine fundierte Bedarfsplanung wären eigentlich personenbezogene Daten wünschenswert, die aber zum einen aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch sind und zum anderen würde der Datenumfang – insbesondere bei den über 3 000 Kindergartenkindern – einen extrem hohen Arbeitsaufwand nach sich ziehen.

Überaus hilfreich für die Bedarfsplanung wären außerdem strukturierte Wartelisten aus den Einrichtungen, die an zentraler Stelle abgeglichen werden. Auch hierfür müssten personenbezogene Daten, wie Geburtsdatum, Nachname und genaue Anschrift, erhoben werden, die aber für Planungszwecke von den Kommunen verwendet werden dürfen und nicht in den datenschutzrechtlich sensiblen Bereich fallen. Viel schwieriger ist hierbei der Organisationsaufwand. Zunächst führt ein digitales Wartelistensystem zu einem Mehraufwand in den Betreuungseinrichtungen. Außerdem wäre eine spezielle Datenbank mit entsprechender Software notwendig, die wiederum kostenaufwändig ist. Schlussendlich könnten über einen solchen Wartelistenabgleich nur sinnvoll Daten gewonnen werden, wenn alle Einrichtungen sich beteiligen. Dabei liegen die Vorteile eines solchen Systems auf der Hand: Nicht nur die Bedarfsplanung der Kommune hätte verhältnismäßig belastbare Daten. Eine solche Datenbank könnte auch mit einem Auskunftssystem für Eltern verknüpft werden, die darüber abrufen könnten, in welcher Einrichtung noch freie Plätze zu finden sind. Trotz der bestehenden Widrigkeiten soll für den Bedarfsplan 2012 versucht werden, zumindest einmalig die Wartelisten aller Einrichtungen abzustimmen.

Amt für Stadtentwicklung

Abteilung Entwicklungsplanung

Minoritenweg 10

93047 Regensburg